

Hannover, den 09.03.2011

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Reinhold Coenen, Thomas Adasch, Johann-Heinrich Ahlers, Rudolf Götz und Klaus Krumfuß (CDU)

Kriminalitätsstatistik 2010: Weniger Straftaten, höhere Aufklärung - Warum erkennt das die Opposition nicht an?

Der niedersächsische Innenminister hat am 21. Februar 2011 die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2010 vorgestellt. Danach wurde im vergangenen Jahr die höchste Aufklärungsquote des Landes Niedersachsen erreicht. Gleichzeitig sank die Anzahl der registrierten Delikte auf den niedrigsten Stand seit 2001. Die Zahlen im Bereich Jugendkriminalität sind ebenfalls rückgängig. Im vergangenen Jahr sind weniger minderjährige Tatverdächtige festgestellt worden, und auch die Anzahl der Straftaten dieser Personen ist zurückgegangen. Weniger minderjährige Tatverdächtige standen unter Alkoholeinfluss, und die Quote der festgestellten Verstöße bei Alkoholtestkäufen ist auf einem neuen Tiefstand.

Bei der Vorstellung lobte der Innenminister laut *Neuer Presse* vom 22. Februar 2011 die Arbeit der Beamten: „Wir sind auf dem Sprung, die beste Polizei Deutschlands zu werden!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2010 sowie die Zahlen im Bereich der Jugendkriminalität?
 2. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung für erforderlich?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Polizei in Niedersachsen vor dem Hintergrund der seit 2003 getroffenen Beschlüsse zur Organisation, zum Personal, zur Ausbildung sowie zur technischen Ausstattung?
2. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Wie sollen die niedersächsischen Polizeiinspektionen eine verbesserte, flächendeckende Polizeipräsenz bei steigenden Belastungsdaten, dem seit 2003 zunehmendem Aufwuchs von Mehrarbeitsstunden, Streichung von Angestelltenstellen, Kürzung des Personalkostenbudgets und Reduzierung der Einstellung von Polizeianwärtern zukünftig sicherstellen?

Nach der Antwort der Landesregierung im Februar-Plenum auf die Mündliche Anfrage Nr. 14 zur Frage der Polizeipräsenz in der Fläche obliegt „die Gewährleistung einer flächendeckenden Polizeipräsenz den Polizeiinspektionen und den ihnen zugeordneten Polizeikommissariaten“. Und weiter weist die Landesregierung darauf hin, dass das neue Konzept von Ende 2004 im Vergleich zur früheren Personalverteilung wesentlich stärker auf den Belastungs- und Strukturdaten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches basiere. Mit dieser Antwort wird die Verantwortung vom Innenministerium auf die untere Ebene der Polizei weitergereicht. Die laut Vorlage des Innenministeriums Nr. 261 vom 17. Februar 2011 (schon im November 2010 angefordert) für den Haushalts- und Finanzausschuss inzwischen aufgelaufenen 1 286 993 Mehrarbeitsstunden zum 31. Dezember 2010 werden ebenso nicht genannt wie die möglichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen durch das Urteil des OVG Lüneburg zur Frage der Anrechnung von Mehrarbeitsstunden während des Castoreinsatzes in 2010.

Auf die Hinweise in der Anfrage zu den gestrichenen Angestelltenstellen, der Herabsetzung der Einstellung von Polizeianwärtern sowie der Reduzierung des Personalkostenbudgets der Polizei für 2011 um 3,58 Millionen Euro geht die Landesregierung in ihrer Antwort nicht ein.

Schuldig bleibt sie auch konkrete Belastungs- und Strukturdaten zu neu eingerichteten Rund-um-die-Uhr-Polizeidienststellen im Vergleich zu den als Beispiel nachgefragten Daten im Landkreis Soltau-Fallingb. und hier konkret für den Standort Schneverdingen. Ursache für die erneut aufgeworfene Forderung nach einer Rund-um-die-Uhr-Präsenz war neben der Einbruchserie im Jahr 2010 die erhebliche Körperverletzung von zwei elfjährigen Jungen an einem Freitagabend. Leider wird der Stand der Ermittlungen nicht mitgeteilt, sodass für die Öffentlichkeit das Problem bleibt, dass sich die Aussagen der Väter der Jungen und der Polizei teilweise widersprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Antwort gibt es auf die Frage in der Überschrift und die in der Vorbemerkung genannten Fakten?
2. Wie stellt sich der Ermittlungsstand im konkreten Körperverletzungsfall der beiden elfjährigen Jungen dar, und welche widersprüchlichen Angaben von Zeugen und Angehörigen (siehe Antwort vom 18. Februar 2011) gibt es?
3. Wie sehen die Belastungs- und Strukturdaten eines schon 2004 von der Stadt Schneverdingen vorgeschlagenen Zuständigkeitsbereichs Schneverdingen und Neuenkirchen im Vergleich zu den neu eingerichteten Rund-um-die-Uhr-Polizeidienststellen in Bad Salzdetfurth, Meine, Meinersen, Stolzenau, Wittingen, Damme und Rastede im Einzelnen aus?

3. Abgeordnete Christian Grascha und Roland Riese (FDP)

Wie hat sich das Bündnis gegen Kinderpornographie „White IT“ bewährt?

Das Internet bietet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten der Information und des Datenaustausches große Chancen für Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Möglichkeiten werden aber auch von Kriminellen genutzt - etwa zur anonymen Verbreitung und zum Konsum von Kinderpornographie. Zur Prävention und Eindämmung dieser Gefahr sind Initiativen sinnvoll und begrüßenswert, die einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz unter Einbindung der IT-Wirtschaft verfolgen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat sich dem Bündnis bis heute angeschlossen, und welche Unternehmen oder Verbände haben Interesse daran geäußert?
2. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung bisher mit der Bündnisarbeit gemacht? Sind Veränderungen bzw. Verbesserungen geplant?
3. Plant die Landesregierung eine Kooperation mit anderen Bundesländern?

4. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Beteiligung von Niedersachsen am geplanten bundesweiten Versuch mit Gigalinern

Wie verschiedenen Medien zu entnehmen ist, hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung ihr Interesse angemeldet, an einem neuen fünfjährigen Feldversuch von Lang-Lkw (Gigaliner) teilzunehmen. Dieser neue Feldversuch soll dem Vernehmen nach anders als in den meisten anderen teilnehmenden Bundesländern sowohl auf Autobahnen als auch auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Niedersachsen durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden sich an dem erneuten Versuch mit Gigalinern auf Bundesebene die gleichen niedersächsischen Unternehmen beteiligen wie bei dem vorangegangenen niedersächsischen Versuch, oder welche zusätzlichen Unternehmen mit welchen Standorten werden sich nach derzeitigem Stand aus Niedersachsen und/oder aus anderen Bundesländern an dem Versuch auf Straßen in Niedersachsen voraussichtlich beteiligen?
2. Werden ausschließlich die aus dem vorangegangenen Versuch genutzten Routen in Niedersachsen für den neuen Versuch freigegeben, oder welche zusätzlichen Straßen in Niedersachsen werden mit welchem Hintergrund in den neuen bundesweiten Versuch einbezogen?
3. Welche zusätzlichen Erkenntnisse glauben Bund, Land und Unternehmen aus einem erneuten, lediglich räumlich etwas weiter gefassten Versuch mit Gigalinern ziehen zu können, die in dem niedersächsischen Versuch noch nicht zu ermitteln waren?

5. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wie will die Landesregierung die Gefährdungen durch hydraulisches Fracturing (Fracking) in Niedersachsen ausschließen?

In Niedersachsen wird Erdgas sowohl aus konventionellen Erdgaslagerstätten als auch aus unkonventionellen Gaslagerstätten gefördert. Bei diesen unkonventionellen Erdgasvorkommen spricht man von Tight Gas, wenn das Gasvorkommen in sehr geringdurchlässigen Gesteinen vorkommt, und von Shale Gas, wenn das Gas in extrem geringdurchlässigen Tonsteinen vorkommt. Diese Gase sind schwierig zu fördern, weil die Porenräume und -gänge mit Tonmineralen verstopft sind. Um die Förderung dennoch zu verwirklichen, wurde die sogenannte Fracturing-Methode - kurz Fracking - entwickelt. Vereinfacht dargestellt: Dabei wird Wasser, das mit Chemikalien und Sand angereichert ist, in die Porenräume der Gesteine eingepumpt, und dadurch werden diese aufgebrochen. Nachdem die Flüssigkeit wieder abgepumpt worden ist, kann das Gas gewonnen werden. Üblicherweise werden nur 30 bis 60 % der eingesetzten Flüssigkeit rückgefördert. Damit verbleiben bis zu 70 % der Flüssigkeit einschließlich der angereicherten Chemikalien im Untergrund.

Laut Informationen von ExxonMobil (www.exxonmobil.de) wird in Niedersachsen im Erdgasfeld Söhlingen Tight Gas über Horizontalbohrungen mit Multi-Fracs gewonnen.

In Söhlingen sind nach Angaben der Landesregierung und ExxonMobil aus Kunststoffrohren, die Lagerstättenwasser transportieren, Kohlenwasserstoffe und Quecksilber in das umliegende Erdreich diffundiert. Daraufhin hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie am 18. Januar 2011 die sofortige Stilllegung und Entleerung aller im Erdreich befindlichen Kunststoffrohrleitungen dieses Herstellers angeordnet. Gegen diese Anordnung hat die ExxonMobil Produktion Deutschland GmbH inzwischen Klage eingereicht.

In Damme (Landkreis Vechta) wird in einem Pilotvorhaben, das am 15. Februar 2008 genehmigt wurde, die Förderung von Shale Gas durch Fracking erprobt. Auch in Lünne (Landkreis Emsland) gibt es schon Probebohrungen. Genehmigungen für Aufschlussbohrungen für die Suche nach Shale Gas liegen weiterhin für Niedernwöhren (Landkreis Schaumburg), Bad Laer (Landkreis Osnabrück), Osnabrück-Holte (Landkreis Osnabrück), Nöpke (Region Hannover) und Schlahe (Landkreis Diepholz) vor. Es ist davon auszugehen, dass alle diese Aufschlussbohrungen mit der Fracking-Methode durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Chemikalien und anderen Stoffe werden in welchen Mengen bei dem Fracking-Verfahren im Prozesswasser in Damme eingesetzt, und welche Rückförderquote ergibt sich bei der Anwendung in Damme?
2. Da sich die Bohrstellen in Damme nach NDR-Angaben direkt im Wasserschutzgebiet befinden, sind sorgfältige Kontrollen notwendig, um sicherzustellen, dass keine Gefährdung für das Grund- und Oberflächenwasser besteht. Welche Kontrollen werden von wem durchgeführt, und welche Ergebnisse sind bislang festgestellt worden?

3. Wie wird abgeschätzt und sichergestellt, dass sich nicht zeitverzögert eine Gefährdung für das Grundwasser ergibt?

6. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Verfassungsfeindlicher Islamunterricht an Oldenburger Volkshochschule?

An der Volkshochschule Oldenburg unterrichtete der türkischstämmige Unternehmer Yakup Castur einen Kurs „Einblicke in den gelebten Islam“. Dieser Unterricht fand in der Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde zu Oldenburg statt. Herr Castur ist in dieser Gemeinde der Beauftragte für den Dialog zwischen den Religionen.

Der *Nordwest-Zeitung* vom 19. Februar 2011 war zu entnehmen, dass Herr Castur im Rahmen seines Unterrichts ein Lehrbuch verwendete, das vom Verfassungsschutz des Landes Brandenburg als „verfassungsfeindlich, sexistisch und frauenfeindlich“ eingestuft wird. Die Brandenburger Verfassungsschützer warnen vor der Verwendung dieses „islam-extremistischen“ Buches. In diesem Buch wird u. a. der Einklang von Religion und Gesetzgebung als Grundlage der Existenz eines Muslim verstanden. Würde man diese Grundlage verletzen, soll ein Muslim versuchen, sich diesen Einklang durch Verteidigung zu erhalten. Der Verfassungsschutz in Brandenburg sieht hierin einen Aufruf zur Gewalt.

Der Verfasser des Lehrbuches wirbt auf seiner Internetseite für dessen Verwendung und bezieht sich ausdrücklich auf die Unterrichtsstunden des Yakup Castur an der Volkshochschule in Oldenburg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Rechtsauffassung des Verfassungsschutzes in Brandenburg, dass es sich bei dem verwendeten Lehrbuch um ein verfassungsfeindliches, sexistisches und frauenfeindliches Werk handelt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Verwendung eines solchen als verfassungsfeindlich eingestuften Lehrbuchs an der Volkshochschule in Oldenburg zu unterbinden?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig extremistischen Unterricht an niedersächsischen Volkshochschulen zu verhindern?

7. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Grube Morgenstern - Was weiß die Landesregierung?

Bei dem Gelände der ehemaligen Grube Morgenstern handelt es sich um einen ehemaligen Tagebau im Bereich des Salzgitterschen Höhenzuges. Parallel zur Ausbeutung des Tagebaues wurden Stollen und Strecken aufgeföhren, die sich über den gesamten Höhenzug bis nach Salzgitter Bad erstrecken.

In der Grube Morgenstern wurde ab ca. 1955 ungeordnet Hausmüll abgelagert. Parallel dazu betrieb das Ehepaar Florentz von 1963 bis 1968 im Bereich der ehemaligen Bergbauanlagen einen Entsorgungsbetrieb für Chemikalienabfälle, dabei kam es im großen Stil zur Verkipfung von Fässern, anderen Gebinden und der direkten Verklappung von flüssigen Chemieabfällen in den Tagebau. Am 22. November 1970 kam es im Tagebau zum Großbrand des Fasslagers. Die Löscharbeiten dauerten bis zum Januar 1971 an.

In der Generalplanung „Abfallbeseitigung“ hat die niedersächsische Wasserwirtschaftsverwaltung den Tagebau der Grube Morgenstern als zentrale Deponie im Nordharz, Landkreis Goslar, vorgesehen (Zitat aus dem Gutachten zur Erkundung der Grube Morgenstern des Leichtweiß-Instituts 1. Dezember 1972). Im Rahmen dieser Überlegungen zur Errichtung einer HMD wurden ein Gutachten von Dr. Kolbe zur Geohydrologie Morgenstern (1. Januar 1972) und das o. g. Gutachten erstellt. Danach wurde die Grube Morgenstern trotz der darin beschriebenen „Altlast Florentz“ als grundsätzlich geeigneter Deponiestandort angesehen. Der Präsident des niedersächsischen Ver-

waltungsbezirkes Braunschweig erließ am 30.01.76 den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung einer geordneten Hausmülldeponie auf dem ehemaligen Bergwerksgelände der Grube Morgenstern. Der Landkreis Goslar als damals zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Amt 70, Betrieb für Abfallwirtschaft) pachtete mit Vertrag vom 23. August 1976 den restlichen Bereich der Fläche Florentz/Morgenstern vom Land, um in Durchführung des Planfeststellungsbeschlusses darauf die geordnete Abfallentsorgungsanlage Morgenstern zu errichten. Diese Deponie wurde von 1976 bis 1993 betrieben.

Nach Aktenlage sind sowohl vor der Planfeststellung als auch während des Betriebs der Hausmülldeponie bis 1986 alle noch in irgendeiner Form erreichbaren Fässer des Betriebes Florentz entfernt und entsorgt worden. Nach derzeitiger Kenntnislage ist aber nicht auszuschließen, dass unterhalb der Basisabdichtung der Hausmülldeponie im Tage- oder Untertagebau noch Fässer oder Chemikalien in loser Form vorhanden sind.

Die von Herrn Landrat Manke gebildete Projektgruppe Morgenstern leistete neben ersten Recherchen sowie erforderlich gewordenen Gefahrenabwehrmaßnahmen ferner die Suche nach kompetenten fachlichen Partnern, um den Vorgaben des Projektauftrages entsprechend eine Strategieplanung für den Gesamtstandort zu entwerfen. Die gemeinsam erarbeitete Strategieplanung wurde am Montag, den 14. Februar 2011, dem Beirat Morgenstern und tags darauf dem Verwaltungsrat der Kreiswirtschaftsbetriebe Goslar vorgestellt. Diese Planung gliedert sich in neun Arbeitspakete, hat das zeitliche Ziel Sommer 2014 und schließt nach einer ersten groben Kostenbetrachtung für die Erkundung, Planung und Umsetzung von Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen mit einer Spanne von ca. 6 bis 9 Millionen Euro.

Auf Vorschlag des Gutachters und nach Entscheidung der Projektgruppe Morgenstern wurden im Sickerwasserschacht wie im Luttschacht Drucksonden eingebaut, die erstmalig am 21. Januar 2011 ausgelesen werden konnten. Diese Daten zeigten eine angestaute Sickerwasserhöhe von ca. 18 m über der Basis des Schachtes. Erkennbar wurde darüber hinaus, dass diese Sickerwässer über zwei Schäden an Außen- und Innenwand des Luttschachtes wahrscheinlich in den Untergrund versickert sind. Dieser Umstand und mögliche Wasserwegsamkeiten von außerhalb der Deponie (Tauwetter und Niederschläge im Januar) führten nach neuesten Analysendaten aus einer flächendeckenden Messnetzerhebung zu der Erkenntnis, dass Stoffgruppen besonders auffällig geworden sind, die auf eine Verbindung zu den illegal verklappten Chemikalien des Betriebes Florentz hindeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag leistet das Land Niedersachsen als für den Zustand der Altlast verantwortlicher Grundstückseigentümer, um die Gefahr abzuwehren?
2. Die Kosten für die Sanierung des Gesamtstandortes werden nach ersten Schätzungen auf ca. 5 bis 7 Millionen Euro geschätzt. Mit welcher Quote wird sich das Land Niedersachsen an den Kosten beteiligen?

8. Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Welche Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen werden durch das Land gefördert?

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein überaus wichtiger Bestandteil im gesellschaftlichen Zusammenleben. Integration ist vielschichtig und findet in allen Lebensbereichen statt - von der Spracherlernung im Kleinkindalter bis zum Berufsleben. Gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel und die älter werdende Gesellschaft ist Integration von herausragender Bedeutung. Integration findet aber nicht nur in Schule und Beruf, sondern auch im tagtäglichen Zusammenleben in der Freizeit statt. Hauptsächlich zeigt sich jedoch in den Kommunen, wie erfolgreich die Integration ist; denn neben den Faktoren Arbeit und Bildung hat auch das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld eine zentrale Bedeutung für eine erfolgreiche Integration.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommunen fördert das Land?
2. Welche Projekte zur Eingliederung von Spätaussiedlern in den Kommunen fördert das Land Niedersachsen?
3. Plant die Landesregierung, weitere Programme zu etablieren, oder ist die Einstellung einzelner Programme geplant?

9. Abgeordnete Ursula Helmhold und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

„Posse um die Personalpolitik im landeseigenen Staatsbad“ (*Schaumburger Nachrichten* vom 25. Februar 2011) - Wann handelt der Finanzminister?

Die Situation um das Führungspersonal des Staatsbades Nenndorf ist seit geraumer Zeit angespannt. Nach dem Ausscheiden des Verwaltungsleiters Herrn Steege und dem kurzen Gastspiel von Herrn Dr. Meier als Chefarzt der Rheumaklinik führte im August 2010 die Entlassung des Geschäftsführers P. Kraatz zu erheblicher Aufregung.

Gegen diese fristlose Kündigung klagt der Betroffene gegen das Land Niedersachsen vor dem Landgericht Hannover. Die Strategie der Verantwortlichen, dieser Klage auch mit einer Widerklage auf Schadensersatz in Höhe von 328 000 Euro wegen Pflichtverletzung zu begegnen, scheiterte. Wegen mangelnder Schlüssigkeit musste die Widerklage bereits am ersten Verhandlungstag zurückgezogen werden.

Nach der Entlassung des Geschäftsführers wurde die Stelle neu ausgeschrieben und wurde daneben auch ein neuer Verwaltungsleiter gesucht. In der Bewerbungsphase wurde offenbar unter dem Eindruck der Bewerbung von Herrn Schlick als Verwaltungsleiter das Konzept kurzfristig verändert. Das Ziel war nun eine gleichberechtigt geschäftsführende Doppelspitze aus Klinik- und Controllingfachmann.

Am 16. Februar 2011 berichteten die *Schaumburger Nachrichten* unter der Überschrift „Doppelspitze mit nur einem Chef“ über die Neubesetzung der Geschäftsführung des Nenndorfer Staatsbades.

Vorgestellt wurde als Geschäftsführer Hartmut Ammann. Ihm wurde nun als Assistent mit Aufstiegsoption Alexander Schlick zur Seite gestellt. Ursache der Funktionsänderung seien Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kiel in vier Verfahren wegen Korruption, Veruntreuung, Bestechlichkeit und Bestechung gegen A. Schlick, deren Ausgang abgewartet werden sollte.

Schon am nächsten Tag, so die *Schaumburger Nachrichten* vom 17. Februar, sei „die Reißleine“ gezogen worden. Danach ging um 16.46 Uhr eine E-Mail des Staatsbads an die Redaktionen, in der es hieß, man habe sich in beiderseitigem Einvernehmen von A. S. getrennt.

Zwischenzeitlich wurde auch berichtet, dass durch zahlreiche Pressemeldungen in Schleswig-Holstein die Beschuldigungen gegen Schlick und die Zweifel an seiner Kompetenz seit langem öffentlich waren. Bei der Prüfung der Bewerbung habe der Aufsichtsrat sich lediglich auf die Unterlagen bezogen, die der Bewerber selbst beigebracht habe. Es stelle sich die Frage, „ob hier nicht grob fahrlässig gehandelt worden sei, weil die Recherche nach dem beruflichen Werdegang des Aspiranten unterblieben sei“, so die *Schaumburger Nachrichten*.

Der Chefredakteur der *Schaumburger Nachrichten* bezeichnete die Vorgänge bei der Besetzung am 18. Februar 2011 als „Desaster“ und als „unglaublich“ und spricht von einem „völligen Versagen des Aufsichtsrats“.

Der Vorgang führte zu Irritationen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsbades und bei den Verantwortlichen der Stadt Bad Nenndorf. Beklagt wurde eine negative Imagewirkung. Die Behandlung im Stadtrat führte zu einer Resolution, mit der ein kompetentes Staatsbadmanagement mit einer langfristigen Strategie, eine bessere Kooperation mit der Stadt und die Berücksichtigung der Stadtinteressen im Aufsichtsrat eingefordert wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die einleitend geschilderten Ergebnisse der Personal- und Geschäftspolitik der Staatsbad AG und ihre Außenwirkung?
2. Welche Verantwortung sieht die Landesregierung beim Aufsichtsrat bzw. anderen Verantwortlichen für das derzeitige negative Erscheinungsbild des Staatsbades, und welche Konsequenzen sind daraus zu erwarten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wünsche der Stadt Bad Nenndorf nach besserer Kooperation und danach, wie Bad Pyrmont im Aufsichtsrat der Staatsbad AG vertreten zu sein?

10. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Weiterhin Unklarheiten bei der Finanzierung des Libeskind-Baus an der Universität Lüneburg

Wissenschaftsministerin Johanna Wanka hat im Rahmen einer Dringlichen Anfrage meiner Fraktion im Februar-Plenum die Finanzierungsvereinbarungen für das neue Zentralgebäude auf dem Campus der Leuphana Universität Lüneburg - sogenannter Libeskind-Bau - dargelegt. Die Ministerin sagte u. a., dass es „keinen Freifahrtschein“ bei Kostensteigerungen gebe. Bei Bedarf müsse „ganz konkret verhandelt werden.“ Zudem habe die Universität „ein Stück weit Vorsorge für etwaige Preissteigerungen oder für sich möglicherweise ergebende Änderungen bei der Baufinanzierung in der Größenordnung von 2,6 Millionen Euro getroffen.“ In der Finanzplanung seien daher Eigenmittel der Hochschule vorgesehen, und es gebe kein Versprechen, dass das Land sämtliche Kostensteigerungen übernehme.

Der Vizepräsident der Leuphana Universität Lüneburg, Holm Keller, hat auf einer Bürgerversammlung am 1. März auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Eigenmittel der Hochschule vorgesehen seien und er die Zusage vom Ministerium habe, dass das Land etwaige Kostensteigerungen übernehme. Das Land habe eine Finanzierungsverpflichtung.

Somit liegen unterschiedliche Aussagen von der Universität und der Ministerin vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Vereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Land oder Absichtserklärungen seitens des Wissenschaftsministeriums bezüglich des Libeskind-Baus, die von dem abweichen bzw. das präzisieren, was die Ministerin im Februar-Plenum dargelegt hat? Falls ja, welche?
2. Welche verbindlichen und welche optionalen Finanzierungsverpflichtungen des Landes bestehen bei der Realisierung des neuen Zentralgebäudes einerseits und andererseits im Zusammenhang mit der mittelfristigen Aufgabe bestehender Standorte zugunsten des Zentralcampus?
3. Auf welche Zusicherung des Landes bezieht sich der Vizepräsident der Universität Lüneburg in seinen Ausführungen, die er in der Bürgerversammlung gemacht hat?

11. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

GEO-Region - Sind touristische Kooperationsgemeinschaften die zukünftige Erfolgsstrategie Niedersachsens?

Tourismus ist ein herausragender Wirtschaftsfaktor für ganz Deutschland, aber insbesondere für das Land Niedersachsen. Die Tourismuszahlen in Niedersachsen lagen im Jahre 2009 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Es wurden 11,6 Millionen Ankünfte - entspricht 2,0 % Zuwachs - und 37,6 Millionen Übernachtungen - entspricht 1,9 % Zuwachs - erreicht.

Fachleute fordern, diese bisherigen positiven Tendenzen nicht als gegeben hinzunehmen, sondern weiter fortzuentwickeln. Die Infrastrukturpflege für touristische Routen sei zu verbessern, das Marketing effizienter zu gestalten, die Qualität und Vielfalt des Reiselandes Niedersachsens weiter zu sichern und auszubauen, eine wirtschafts-, aber auch kundenorientierte Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zu gewährleisten, die Dienstleistungsqualität ist zu verbessern, und die Verantwortlichkeiten konkret zu benennen.

Um diese umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgabenfelder effektiv und produktiv auszufüllen, haben sich die Grafschaft Bentheim, das Emsland und das Osnabrücker Land im Jahre 2009 zu der touristischen Kooperationsgemeinschaft GEO-Region zusammengeschlossen.

Der Erfolg dieser Kooperation ließ nicht lange auf sich warten. Die aktuelle Tourismusstudie der Landestourismusgesellschaft TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) aus dem Jahre 2010 beleuchtete die Reisegebietsauswahl der Reisenden in Niedersachsen anhand der Übernachtungsanzahl von Januar bis November 2010. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die GEO-Region nach der Nordsee und der Lüneburger Heide die leistungsstärkste Tourismusregion in ganz Niedersachsen ist. Die GEO-Region konnte im letzten Jahr mit 4,3 Millionen Übernachtungen einen Zuwachs zum Vorjahr von 11,5 % und damit höchsten Wachstum der führenden Reiseregionen in Niedersachsen verbuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Zusammenarbeit der GEO-Region, die sich besser auf die zukünftige Nachfrage einstellen möchte?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass potenzielle Reisegäste immer stärker nach ihrer Neigung bzw. nach ihren individuellen Bedürfnissen, wie Gesundheit, Camping, Wandern etc., eine Reiseauswahl treffen und sich erst im zweiten Schritt für ein konkretes Reiseziel entscheiden?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung - vor dem Hintergrund der von Herrn Wirtschaftsminister Bode im Dezember 2009 in Auftrag gegebenen Studie „Touristische Entwicklungsstrategie Niedersachsen 2015“ - im Rahmen der Tourismusförderung umzusetzen?

12. Abgeordnete Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE)

Sind auch die neuen Arbeitsverträge im Ganztagsbereich mangelbehaftet?

Nach § 266 a StGB kann mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, wer Sozialversicherungsbeiträge hinterzieht. Ebenso macht sich strafbar, wer über sozialversicherungsrechtlich erhebliche Tatsachen die zuständigen Stellen in Unkenntnis lässt und dadurch Sozialversicherungsbeiträge vorenthält.

Die Abgrenzung eines Arbeitsvertrages von einem nicht sozialversicherungspflichtigen Dienstvertrag ergibt sich aus den Kriterien Weisungsgebundenheit hinsichtlich Ort, Zeit und Art der Tätigkeit, Eingliederung in eine Betriebsorganisation und der Pflicht, die Leistung persönlich und nicht durch einen Vertreter zu erbringen.

Sobald Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den Unterrichtsbetrieb an Nachmittagen integriert sind, also ihre Arbeitszeit nicht selbst bestimmen können und die jeweils geschuldete Arbeitsleistung auch persönlich erbringen müssen und schließlich gegenüber dem Schulleiter auch weisungsgebunden sind, wird regelmäßig von einem Arbeitsvertrag und nicht von einem sozialversicherungsfreien Dienst- oder Werkvertrag auszugehen sein.

Obwohl diese Rechtslage schon seit Langem bekannt ist, ist es an Niedersachsens Schulen zu zahlreichen „Honorarverträgen“ im Rahmen der Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler gekommen, bei denen Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften und sonstige schulische Angebote von Arbeitskräften erteilt wurden, für die keine Sozialversicherungsabgaben gezahlt wurden. Die Schulleiter haben dabei regelmäßig Formularverträge verwendet, die ihnen vom Kultusministerium gereicht wurden, oder auf entsprechende Weisungen gehandelt. Nach Schätzung der GEW sind bis zu zwei Drittel der Honorarverträge rechtswidrig. Staatsanwaltschaft, Zoll und die

Deutsche Rentenversicherung haben Ermittlungen aufgenommen und dabei auch Akten aus dem Kultusministerium mitgenommen. Betroffen sind ca. 10 000 Verträge.

Die Folgen sind erhebliche Nachzahlungen der Schulen für die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, aber auch Einkommensminderungen für die beschäftigten Lehrkräfte hinsichtlich ihres Nettolohnes. Die den Schulen für den Nachmittagsunterricht bereit gestellten Budgets reichen deswegen teilweise nicht mehr aus. Zum Teil sind auch Lehrkräfte nicht mehr bereit, für einen geringeren Nettolohn Unterrichtsstunden zu erteilen.

Das Kultusministerium hat in der Zwischenzeit eine neue Handreichung („Fragen & Antworten - Vertragsgestaltung im Ganztagsbetrieb“ nebst Anlagen) für die Ganztagsangebote erstellt. Es wird weiterhin empfohlen, den Nachmittagsbetrieb nicht durch eigene Lehrkräfte, sondern mithilfe von Kooperationspartnern (z. B. Schulverein) erledigen zu lassen. Insbesondere heißt es:

„Ein Honorarvertrag für eine Arbeitsgemeinschaft o. Ä. ist möglich. Der Abschluss eines Arbeitsvertrages z. B. für Hausaufgabenbetreuung ist unzulässig. Möglich wäre eine solche Beschäftigung lediglich über einen Kooperationspartner.“

Gleichzeitig heißt es in § 2 des neu formulierten Musterkooperationsvertrages, dass das Weisungsrecht der Schulleiterin oder Schulleiters gegenüber dem beim Kooperationspartner beschäftigten Personal „unberührt“ bleibt und der Kooperationspartner gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter einen Personalbogen für das jeweils vorgesehene Personal ausfüllen müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Einschreiten von Zoll, Staatsanwaltschaft und Rentenversicherung, und hat diese Intervention insbesondere dazu beigetragen, im Hause des Kultusministeriums auf die Einhaltung der bestehenden Gesetze zu drängen?
2. Welche Schlussfolgerungen hat das Kultusministerium nach dieser Intervention gezogen, und wie wird sichergestellt, dass zukünftig bei der Beschäftigung von Lehrkräften für den Nachmittagsunterricht alle Arbeitsverträge auch als solche behandelt und Sozialversicherungsbeiträge dafür gezahlt werden, und sei es auch nur als sogenannte Minijobs mit der Zahlung an die Bundesknappschaft?
3. Sind die gegenwärtig verwendeten Musterverträge und Hinweise geeignet, die Schulleiter in die Lage zu versetzen, Verträge zur Organisation des Nachmittagsbetriebes zu schließen, die mit dem Gesetz in Einklang stehen, öffnet insbesondere die Vertragsgestaltung mit Kooperationspartnern, denen dann die arbeitsrechtliche Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses mit den Unterricht erteilenden Personal überlassen wird, nicht Tür und Tor für neue Gesetzesumgehungen?

13. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Landesforsten erfolgreich - Zulasten der Kommunen?

Wie die *Goslarsche Zeitung* am 28. Januar 2011 berichtete, haben sich die vor fünf Jahren als öffentliches Unternehmen gegründeten Niedersächsischen Landesforsten zu einem erfolgreichen Unternehmen entwickelt. Seither seien 28 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftet worden.

Die Landesforsten legen seitdem Gemeinden, Vereinen und Gewerbetreibenden alle möglichen Pacht- und Genehmigungsverträge entweder erstmalig oder zur Anpassung an Marktpreise vor. Als Alternative wird der Ankauf von Flächen - natürlich zu Marktpreisen - angeboten.

Veranstaltungen sind oft auf das umgebende Forstgebiet angewiesen. Die Gemeinden im Harz können die geforderten Beträge aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht aufbringen. Gleiches gilt für Betriebe und noch viel mehr für Vereine. So entsteht der Verdacht, dass die Landesforsten sich auch zulasten der Kommunen im Harz sanieren.

Beispielhaft seien folgende Fälle genannt:

- Das diesjährige Skispringen in Braunlage war von Tauwetter bedroht, bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurden die aufgeweichten Forststraßen beschädigt. Eine Schadensersatzforderung von mehr als 200 000 Euro steht im Raum.
- Die Genehmigung eines Schlittenhunderennens in Hohegeiß im Jahr 2010 kostete 750 Euro, der Reinerlös für die Veranstalter (örtliche Vereine) lag darunter.
- Im Bereich der Stadt Langelsheim wurden für einen Spendenlauf so hohe Nutzungsgebühren gefordert, dass der eigentliche Zweck - Spendengelder zu akquirieren - gefährdet wurde.

Ein Fernseheteam des NDR sollte 500 Euro für eine Drehgenehmigung zahlen, um Aufnahmen im Bereich Braunlage zu machen. Das Team hat abgelehnt. Der Imageschaden durch die Berichterstattung war beachtlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Summe der Einnahmen der Landesforsten aus solchen Pacht- und Genehmigungsverträgen in Niedersachsen insgesamt sowie im Harz (Landkreise Goslar und Osterode jeweils getrennt)?
2. Inwiefern hält die Landesregierung das Vorgehen der Landesforsten für vereinbar mit dem Ziel, touristische Destinationen durch attraktive Veranstaltungen und daraus folgend positive Berichterstattung voranzubringen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung den Zielkonflikt zwischen Einnahmen der Landesforsten und der touristischen Weiterentwicklung des Harzes zu lösen?

14. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Fördermöglichkeiten von Projekten des Deutschen Kinderschutzbundes

Im Rahmen eines Besuches des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB), Ortsverein Gifhorn, habe ich mir einen Überblick über die vielfältige Arbeit der Organisation zum Wohle unserer Gesellschaft verschafft. Im Gespräch mit den Verantwortlichen wurde ich auf das Problem der verschiedenen Fördermöglichkeiten angesprochen, die größtenteils nur kurzfristig greifen. Zudem wirken die bürokratischen Hürden zur Antragsstellung oftmals abschreckend.

Die vielfältigen Aufgaben des DKSB in Gifhorn im Bereich des Kinderschutzes werden derzeit über verschiedene Fördertöpfe finanziert. Dazu zählen Projekte wie die Partizipationswerkstatt für Jugendliche, ein Bau-Workshop, ein pädagogischer Mittagstisch mit Schularbeitenhilfe, Patenschaften oder aber Jugend- und Familienberatung. Diese generationenübergreifenden Angebote werden vom DKSB im Mehrgenerationenhof - Zentrum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - zusammengefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermöglichkeiten gibt es vonseiten der Europäischen Union, des Bundes und/oder des Landes Niedersachsen, um Kinderschutzprojekte des DKSB Gifhorn zu unterstützen?
2. Welche Fördertöpfe gibt es, die beispielsweise eine langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Kinderschutzbereich ermöglichen?
3. Welche Fördermöglichkeiten gibt es neben den staatlichen Förderungen, bzw. welche privaten oder öffentlich-rechtlichen Organisationen bieten Förderungen im Segment des Kinderschutzes an?

15. Abgeordnete Sabine Tippelt (SPD)

DB AG tätigt Milliardeninvestition in die Schieneninfrastruktur - Profitiert auch Südniedersachsen?

Die DB AG hat durch ihren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Grube, im Monat Januar dieses Jahres angekündigt, 44 Milliarden Euro in den Bereich der Schienenverkehrsinfrastruktur investieren zu wollen. Hierzu zählen gemäß der Berichterstattung auch Investitionen in sogenannte Überholgleise.

Für den Zugverkehr in bzw. zwischen den Landkreisen Holzminden, Northeim, Göttingen und Höxter (Nordrhein-Westfalen) kann dies eine Chance bedeuten. So stellt die Arbeitsgemeinschaft Bahn Holzminden/Höxter (AG Bahn HOL/HX) in einer aktuellen Resolution heraus, dass es dringend notwendig sei, auf der 23 km langen eingleisigen Strecke zwischen Vorwohle und Kreiensen ein Überhol-/Kreuzungsgleis einzurichten. Dadurch könnte, so die AG Bahn HOL/HX weiter, sowohl der Fahrplan in der gesamten Region einfacher und besser gestaltet werden als auch bei Verspätungen im Eisenbahnknotenpunkt Kreiensen flexibler reagiert werden. Diesen Vorschlag unterstützen auch die politischen Gremien aus der Region.

Hinzu kommt, dass das Konzept 2013+ der niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) ab Ende 2013 vorsieht, dass die Züge - als Verbesserung zum heutigen Fahrplan - durchgehend von Paderborn nach Kreiensen fahren. Danach ist der von der LNVG als Standard vorgesehene Einstundentakt bis Holzminden vorgesehen. Ab Holzminden scheidet dessen Fortführung am Fehlen eines Begegnungsgleises. In dieser Hinsicht scheint eine Begegnungsstelle bzw. ein Überholgleis von noch größerer Bedeutung zu sein - vor allem für eine Sicherstellung der Anschlussverbindungen aus Kreiensen in die Richtungen Ottbergen, Altenbeken und Paderborn sowie in umgekehrter Richtung. Ein Ausweichen ließe es zu, dass Anschlusszüge in Kreiensen länger als ca. fünf Minuten auf verspätet eintreffende Züge aus den o. g. Richtungen warten könnten, was vor allem aufgrund des in der Regel nur zweistündig verkehrenden Zugverkehrs auf der Strecke Kreiensen-Holzminden wichtig zu sein scheint. Notwendig sind ebenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Geschwindigkeit auf den Standard von 120 km/h im Nahverkehr.

Zudem wird mit den gewünschten Maßnahmen eine brauchbare durchgehende Entlastungs- und Umleitungsstrecke für den Ost-West-Güterverkehr (Osten/Braunschweig-Ruhrgebiet) geschaffen. Bei der allgemein zu erwartenden Zunahme des Schienengüterverkehrs kann sie als reguläre Verbindung genutzt werden. Die Region Holzminden/Höxter würde verkehrlich besser erschlossen; der Bedarf der stärkeren Nutzung des Bahntransports dürfte in diesem Raum geweckt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit aus dem angekündigten Investitionsprogramm der Deutschen Bahn AG Verbesserungen der Schieneninfrastruktur in der Region Südniedersachsen initiiert werden können?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Zugverkehrssituation im Verkehrsknotenpunkt Kreiensen hinsichtlich der oben geschilderten Problematik, und wie beurteilt die Landesregierung aufgrund dessen den Vorschlag der AG Bahn HOL/HX hinsichtlich der Errichtung eines Überholgleises auf der Strecke Vorwohle-Kreiensen gerade vor dem Hintergrund des Konzepts 2013+ der LNVG?
3. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung einer Umsetzung eines solchen Vorhabens (Überholgleis Strecke Vorwohle-Kreiensen) bei, und welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung dieser Maßnahme hat die Landesregierung unternommen?

16. Abgeordnete Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Abschiebung von zwei unbegleiteten Minderjährigen durch den Landkreis Wesermarsch

Am Morgen des 19. Januar versuchte die Ausländerbehörde des Landkreises Wesermarsch, zwei 15- bzw. 17-jährige Brüder in den Kosovo abzuschicken. Die Abschiebung scheiterte daran, dass einer der beiden Brüder zum Zeitpunkt der - vorher nicht angekündigten - Abholung nicht zu Hause war. Das durch den Anwalt der Brüder angerufene Verwaltungsgericht Münster stellte in einem Eilbeschluss fest, dass es nicht verantwortet werden könne, die beiden in Deutschland geborenen Minderjährigen in ein ihnen fremdes Land zu schicken, ohne zu wissen, wo sich deren Mutter aufhält oder ob es im Kosovo noch Verwandte gibt, die für sie sorgen könnten.

Die in Deutschland geborenen Brüder, deren Vater vor einigen Jahren verstorben ist, lebten mit ihrer Mutter in Deutschland und waren im Dezember 2009 bereits einmal mit ihrer Mutter in den Kosovo abgeschoben worden. Dort wurden sie und ihre Mutter von Albanern angegriffen und misshandelt. Im Dezember 2010, fast genau ein Jahr nach ihrer Abschiebung, schafften die Brüder es, zurück nach Deutschland zu kommen. Von ihrer Mutter wurden sie auf der Flucht getrennt. In Deutschland wurden sie von einem Cousin und dessen Familie im Landkreis Wesermarsch aufgenommen.

Der zum Vormund bestellte Mitarbeiter des Jugendamtes im Landkreis Wesermarsch hatte die beiden Jungen bis zum Tag der Abschiebung nicht ein einziges Mal besucht und war auch nicht durch die Ausländerbehörde über das Abschiebungsvorhaben unterrichtet worden. Lediglich über die Ausweisung war er informiert worden. Den Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen diese Ausweisung kannte der Amtsvormund und wollte die Jugendlichen trotz dieser Kenntnis erst einen Tag nach Ablauf dieser Frist aufsuchen, obwohl der Anwalt ihn vorher über seine Absicht, Klage dagegen zu erheben, informiert hatte. So hat der Vormund auch seine Zustimmung zur Klage verweigert, die erforderlich war, weil der 15-jährige nicht selbstständig einen Anwalt beauftragen konnte. Die anwaltliche Beschwerde gegen die Einrichtung der Amtsvormundschaft war dann auch erfolgreich, so dass der Cousin als Vormund eingesetzt wurde und die Klage genehmigte.

Die Ausländerbehörde hat am 30. Dezember 2010 die Botschaft in Pristina über die bevorstehende Abschiebung informiert. Der Brief schloss mit der Bitte, die Mutter bzw. die Tante oder Cousins von der Ankunft der beiden zu unterrichten. Obwohl eine Antwort der Botschaft nicht erfolgte, wurde die Abschiebung dann wie beschrieben versucht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Abschiebungspraxis des Landkreises Wesermarsch in diesem Fall - auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei den beiden Jungen um unbegleitete Minderjährige handelt?
2. Sieht die Landesregierung in dem Vorgang Verstöße gegen die Absätze 1 oder 2 des Artikels 10 der seit Jahresende 2010 unmittelbar anwendbaren EU-Rückführungsrichtlinie, die besagen, dass vor Ausstellung einer Rückkehrentscheidung für unbegleitete Minderjährige Unterstützung durch geeignete Stellen, bei denen es sich nicht um die für die Vollstreckung von Rückkehrentscheidungen zuständigen Behörden handelt, unter gebührender Berücksichtigung des Wohles des Kindes zu gewähren ist (Absatz 1) und sich die Behörden vor Abschiebung von unbegleiteten Minderjährigen zu vergewissern haben, dass die Minderjährigen einem Mitglied ihrer Familie, einem offiziellen Vormund oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung im Rückkehrstaat übergeben werden (Absatz 2)? Bitte begründen.
3. Wie stuft die Landesregierung vor dem Hintergrund dieses Vorfalles das Wohl des Kindes ein, und was wird sie unternehmen, um es zukünftig besser zu schützen und in den Fokus behördlichen Handelns zu rücken?

17. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wird „Donnerhall“ nicht videoüberwacht?

Am 3. Mai 2010 wurde die umstrittene Videoüberwachung in Oldenburg im Bereich Lappan/Leffers-Eck in Betrieb genommen, obwohl sich der Rat mit einer Resolution gegen die Videoüberwachung ausgesprochen hatte und auch der Landesdatenschutzbeauftragte Kritik an der Überwachung geübt hatte. Zunächst erfolgten die Überwachung und Aufzeichnungen nur in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und 7.00 Uhr. Nach der Terrorwarnung der Bundesregierung wurde die Überwachung ab etwa Mitte November 2010 auf den gesamten Tag ausgeweitet. Obwohl die erhöhte Terrorwarnung durch den Bundesinnenminister bereits wieder zurückgestuft wurde, wird in Oldenburg weiter rund um die Uhr überwacht. Dabei ist die Huntestadt weder als islamistische Hochburg noch als allgemein stark kriminalitätsbelastet bekannt. Eine Bewertung, wie viele Straftaten durch die Überwachung zu welchen Zeitpunkten bekannt geworden sind, ist bisher öffentlich nicht bekannt. Ungeklärt ist auch, wie stark die Kriminalität im überwachten Bereich zurückgehen muss, um die Kameras wieder abzubauen. Offenkundig ist es jungen Schülern in der Nacht zum 21. Februar 2011 unter ständiger Videobeobachtung (?) gelungen, ein lebensgroßes Bronzepferd „Donnerhall“ in dem überwachten Bereich mit Frischhaltefolie, zartrosa Wasserfarbe und weiteren Accessoires „neu einzukleiden“. Die Polizei geht zwar in der nachträglichen Bewertung nicht von einer Sachbeschädigung oder sonstigen Straftat aus, dennoch wird in Oldenburg mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass unter den digitalen Augen einer teuren Videoüberwachung kreative „Kunstagitationspropaganda“ (Kunstagitprop) stattfinden konnte. Die Oldenburger Öffentlichkeit, die viel Sympathie für die dadaistische Spontiaktion zeigt, fragt sich daher, ob die Kameras überhaupt einen Sinn haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso konnten die Schüler „Donnerhall“ „neu einkleiden“, obwohl der Bereich ständig videoüberwacht wird?
2. Welche konkreten Erfolge hat die Videoüberwachung bisher gebracht, d. h. wie viele und welche Straftaten sind bekannt geworden oder wurden durch die Überwachung verhindert?
3. Unter welchen Voraussetzungen (Rückgang der Straftaten etc.) hält es das Innenministerium für geboten, die Videoüberwachung zu deinstallieren oder im zeitlichen Rahmen wieder einzuschränken?

18. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Wie kann verhindert werden, dass die kommunalen Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst Investitionen für den BOS-Funk „in den Sand setzen“?

Zurzeit kommen bei den kommunalen Trägern der Feuerwehren in Niedersachsen und den Feuerwehrführungskräften immer wieder Unsicherheiten auf, wenn sie in Funktechnik investieren. So wurden z. B. in einer niedersächsischen Gemeinde in den letzten Jahren 70 Handsprechfunkgeräte im 2-m-Band erworben. Eine Abkündigung der 2-m-Frequenzen im analogen Funk für den Bereich der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) würde allein in dieser Gemeinde Neuinvestitionen von rund 70 000 Euro in digitale Alternativen bedeuten. In dem beispielhaft genannten kommunalen Bereich wurden darüber hinaus im Jahr 2010 auch schon weitere 42 000 Euro in die digitale Alarmierung im 2-m-Band (POCSAG) investiert. Derartige Investitionen sind auch schon in vielen weiteren Landkreisen Niedersachsens erfolgt.

Aus einer Auskunft der zuständigen Bundesnetzagentur geht Folgendes hervor:

„Im Frequenznutzungsplan gemäß § 54 Telekommunikationsgesetz (TKG) wurde festgelegt, dass für Funkanwendungen der BOS innerhalb der Frequenzbereiche 34,35 bis 39,85 MHz, 74,205 bis 87,265 MHz, 165,2 bis 173,99 MHz und 443,59375 bis 449,96875 MHz das Auslaufen der Frequenznutzungen im Rahmen eines Rückgabekonzeptes erfolgen wird. Demnach können auch Details, wie z. B. die weitere Nutzung der analogen Kanäle für Sonderanwendungen; berücksichtigt werden. Das Rückgabekonzept wird unter Federführung des BMI zu erarbeiten sein.“

Auch die digitale Alarmierung mit dem POCSAG-Übertragungsverfahren im 2-m-Band wird unter die Regelungen eines Rückgabekonzeptes gemäß Frequenznutzungsplan fallen.

Es ist zu erwarten, dass nach Einführung des bundesweit einheitlichen digitalen Mobilfunknetzes der BOS weiterhin analoge Frequenznutzungen, wie beispielsweise analoge Funkalarmierungen oder die digitale Alarmierung der BOS, gemäß den Festlegungen des Rückgabekonzeptes regional möglich sind. Für die weitere Planungssicherheit empfehle ich, diesbezügliche Anfrage auch bei der zuständigen obersten Landesbehörde zu stellen.“

Da die Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen im Rettungsdienst bezüglich ihrer Funkinvestitionen Planungssicherheit benötigen, damit sie „kein Geld in den Sand setzen“, frage ich - aufgrund der zum Teil unverbindlichen Auskunft der Bundesnetzagentur - die Landesregierung:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird im Land Niedersachsen sichergestellt, dass ausreichende Frequenzen für die kommunalen BOS im Bereich des analogen Funkverkehrs auch zukünftig zur Verfügung stehen?
 2. Wird im Rahmen der Einführung des digitalen Funkverkehrs sichergestellt, dass sich bereits getätigte Investitionen in die digitale Alarmierung mit dem POCSAG-Übertragungsverfahren nicht als Fehlinvestitionen herausstellen?
 3. Was unternimmt die Landesregierung derzeit konkret, um Planungssicherheit für die Träger der Feuerwehren und die Hilfsorganisationen herzustellen, und wie läuft die Beratung?
19. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Zukunft der Wohnraumförderung in Niedersachsen - Was kommt 2014?

Seit dem 1. Januar 2007 ist das Land Niedersachsen im Rahmen der Föderalismusreform auch für den Bereich Wohnraumförderung verantwortlich - einen Bereich mit großer Gestaltungsfreiheit und -verantwortung. Es gilt, Menschen zu unterstützen, die sich nur schwer auf dem Wohnungsmarkt versorgen können. Prekäre und menschenunwürdige Wohnverhältnisse sollen ebenso wie Wohnarmut vermieden werden. Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen der Wohnraumförderung u. a. die Schaffung von Wohneigentum, energetische Modernisierungen und Wohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Niedersachsen erhält für die Wohnraumförderung jährlich aus dem Bundeshaushalt bis zum Jahr 2013 39,9 Millionen Euro. Das Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz gibt einen gesetzlichen Rahmen für die Mittelverwendung und schreibt einen thesaurierenden Wohnraumförderfonds vor, der sich aus Bundeszuschüssen, Darlehensrückflüssen und Zinsen speist.

Nach dem Wegfall der Bundesförderung im Jahr 2014 soll ein Teil der Förderung über den Wohnraumförderfonds abgebildet werden. Um eine ausreichende Förderkulisse sicherzustellen, werden jedoch komplementäre Landesmittel erforderlich sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung einen Bedarf für Wohnraumförderung nach dem Auslaufen der Bundesförderung zum 31. Dezember 2013?
2. Welche finanziellen Ressourcen will die Landesregierung ab dem Jahr 2014 neben dem Wohnraumförderfonds zur Verfügung stellen, und welche Höhe wird der niedersächsische Wohnraumförderfonds dann haben?
3. Welche Programmschwerpunkte sieht die Landesregierung in der Wohnraumförderung ab dem Jahr 2014?

20. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Vincit Veritas - Die Wahrheit siegt? Gehört das deutsche Promotionsverfahren auf den Prüfstand?

In der Plagiatsaffäre um die Dissertation des ehemaligen Verteidigungsministers Freiherr zu Guttenberg geht es nicht nur um die Frage der Glaubwürdigkeit von Politik und die Aufkündigung der Gültigkeit von universellen Werten wie Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Verantwortung für politisches Handeln durch führende Politiker.

Auch die Qualität eines Wissenschaftsbetriebes, der eine gute wissenschaftliche Praxis nicht sicherstellen und Versagen von betreuenden Professoren und begutachtenden Universitätsgremien nicht verhindern kann, ist in den Fokus gerückt. Dass es sich bei dem Fall zu Guttenberg nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt die im Jahre 2009 erfolgte Aberkennung des Dokortitels durch die juristische Fakultät der Universität Göttingen in einem ähnlichen Fall. Der CDU-Politiker und ehemalige Büroleiter des niedersächsischen Sozialministeriums Andreas Kasper schloss 2004 an der Universität Göttingen seine Dissertation über Sozialsponsoring ab. Jahre später kam heraus, dass er sich in elf Fällen fremder Quellen bediente, ohne diese zu kennzeichnen. Die Universität Göttingen erkannte den Titel ab, und Andreas Kasper wurde rechtskräftig wegen Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz verurteilt.

Inzwischen werden von Wissenschaftlern mehr Kontrolle und Qualitätssicherung im deutschen Wissenschaftsbetrieb gefordert. Nach dem Vorbild des angloamerikanischen Wissenschaftssystems wird vorgeschlagen, externe, unabhängige Dissertationsbegutachter in Prüfungsverfahren einzubeziehen. Ergänzend dazu sollten sich Wissenschaftsverlage verpflichten, Blindbegutachtungsprozesse durchzuführen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Plagiatsaffäre Guttenberg in ihrer Auswirkung auf die Reputation des Wissenschaftsbetriebes?
 2. Hält sie die Kontrolle zur Sicherstellung einer guten wissenschaftlichen Praxis an den niedersächsischen Universitäten für ausreichend? Wenn nicht, wo sieht sie Handlungsbedarf?
 3. Wie bewertet sie die Vorschläge zur Reform des Promotionsverfahrens nach angloamerikanischem Vorbild?
21. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Brunnenvergiftung bei der Förderung von schmutzigem Gas in Niedersachsen - Hat das Landesbergamt oder die Dienst- und Fachaufsicht von Wirtschafts- und Umweltministerium versagt?

Am 26. Juni 2010 wurde die Landesregierung in der Drs. 16/2679 gefragt, welche Unternehmen beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eine Genehmigung zur Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas beantragt haben und wo diese Bohrungen stattfinden sollen. Ferner wurde gefragt, wo in Niedersachsen bereits die Durchführung von Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas genehmigt bzw. abgelehnt wurde und ob in Niedersachsen schon Probebohrungen stattgefunden haben. In der Antwort verweist die Landesregierung auf sechs Bohrungen. Mittlerweile ist aber deutlich geworden, dass es in Niedersachsen bereits mindestens 160 Frac-Bohrungen an 90 Orten gab.

ExxonMobil erklärte Ende des letzten Jahres, dass es in Niedersachsen keinen Fall gebe, in dem der Einsatz der Frac-Technologie zu einer Grundwasserbeeinträchtigung geführt habe. Zwischenzeitig ist jedoch bekannt geworden, dass es im Gasfeld Söhlingen eine Verschmutzung des Grundwassers, des Bodens und offenbar auch der Luft mit u. a. Benzol und Quecksilber gegeben hat. Dabei handelt es sich um Lagerstättenwasser aus gefraceten Bohrungen. Eine gezielte Analyse auf giftige Frac-Flüssigkeiten ist jedoch unterblieben. Auch in Hengstlage sind Leitungen undicht geworden und haben das Umfeld verseucht.

Unklar ist, wie und wo das Lagerstättenwasser entsorgt wird. Unklar ist auch, wo die giftigen Frac-Flüssigkeiten bleiben, die tonnenweise mit extrem hohen Drücken in den Untergrund gepresst werden. Zudem sind die Abwässer und Schlämme aus der Gasförderung mit radioaktiven Stoffen belastet. Der WDR berichtete im Jahr 2009 von einer Belastung, die laut einem Papier von Exxon das 700- bis 3 000-fache der natürlichen Radioaktivität ausmachen kann.

Bis heute bestreitet das Umweltministerium, dass das LBEG die Fachaufsicht rechtzeitig und vollständig über Sonderbetriebspläne und radioaktive Laugen Im Bergwerk Asse II informiert hat. Organisatorische Konsequenzen hat die Landesregierung offenbar nicht vollzogen. Nach eigenen Angaben wussten die zuständigen Ministerien weder wie hoch die Zahl der Frac-Bohrungen war noch dass es Unfälle mit Grundwasser- und Bodenverunreinigungen gab.

Alle Genehmigungen wurden ohne Beteiligung der Öffentlichkeit vollzogen. Umweltverträglichkeitsprüfungen gab es nicht, weil hier eine bergrechtliche Ausnahmeverordnung gilt. Problematisch scheint auch die Doppelrolle des LBEG, das sich als „moderner Dienstleister“ und „Berater“ von Rohstoff- und Energiewirtschaft sieht und zugleich die Funktion der Bergaufsicht wahrnimmt. Minister Bode weist alle Verantwortung von sich und sagt: „Außerdem bin ich ja erst seit anderthalb Jahren Minister“ (NDR, 3. März 2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hatten Wirtschafts- und Umweltministerium als Dienst- und Fachaufsicht Kenntnis von den Grundwasser- und Bodenbelastungen im Gasfeld Söhlingen?
2. Wie kam es zur Falschinformation des Landtages in der Drs. 16/2679?
3. Wo werden rücklaufende Frac-Flüssigkeiten, Lagerstättenwässer und radioaktive Abwässer und Schlämme aus der Förderung von konventionellem und schmutzigem Gas abgelagert, beseitigt bzw. entsorgt?

22. Abgeordnete Christian Meyer und Ina Korter (GRÜNE)

Versalzung als Folge der Vertiefung der Bundeswasserstraße Weser - Der Bund muss zahlen - Das Land will freiwillig zahlen - Wer wird wirklich zahlen?

Die Landwirte und Wasser- und Bodenverbände in der nördlichen und mittleren Wesermarsch haben ihre Forderungen im Zusammenhang mit der geplanten erneuten Vertiefung der Fahrrinne der Weser in einem gemeinsamen Positionspapier festgehalten. Der Bauausschuss des Kreistages des Landkreises Wesermarsch habe diesem Papier einstimmig zugestimmt, berichtet die *Nordwest-Zeitung (NWZ)* am 15. Februar 2011. Anlass dieser Aktivitäten ist die Tatsache, dass infolge der Vertiefungen der Außen- und Unterweser der Salzgehalt des Weserwassers insbesondere in Höhe der Einmündung des Butjadinger Zu- und Entwässerungskanals so weit angestiegen ist, dass nach der jetzt geplanten erneuten Vertiefung das Wasser zur Versorgung des Viehs auf den Weiden endgültig nicht mehr genutzt werden kann. Auch die Artenzusammensetzung des Grünlandes wird sich durch die Versalzung nachteilig verändern. Von den Betroffenen wird ein Generalplan gefordert, in dem festgelegt werden soll, wie in den kommenden Jahrzehnten die Versorgung des Marschlandes mit weit weniger salzhaltigem Weserwasser sichergestellt werden soll. Als Übergangslösung sollen zunächst Ufer und Dämme des Butjadinger Zu- und Entwässerungskanals erhöht werden. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll vom Vorhabenträger, der Bundeswasserstraßenverwaltung, bereits zugesagt worden sein. Allerdings könne mit dieser Maßnahme lediglich eine weitere Verschärfung des Problems vermieden werden. Langfristig soll Weserwasser mit geringem Salzgehalt südlich von Brake entnommen und über einen noch zu errichtenden Kanal bis nach Butjadingen in das dort vorhandene, aber noch zu erweiternde Kanalsystem geleitet werden. Die Kosten der Umsetzung des Generalplans sollen zwischen 30 und 50 Millionen Euro liegen.

Am 17. Februar meldet die *NWZ*, dass der CDU-Fraktionsvorsitzende Björn Thümler erwarte, dass das Land die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung des Generalplans übernehmen wird. Die *NWZ* zitiert die Antwort von Björn Thümler auf die Frage, wer die Kosten für diese nachhaltige Lösung trage mit den Worten: „Ich kann das nicht versprechen, aber ich gehe davon aus, dass das Land das nötige Geld zur Verfügung stellen wird.“ Die Kosten von 30 bis 50 Millionen Euro könnten

über zehn Jahre gestreckt werden. „Die Landesministerien für Umwelt, Wirtschaft sowie die Staatskanzlei in Hannover haben sich nach Angaben von Björn Thümler bereits für den Generalplan ausgesprochen“, berichtet die Zeitung weiter.

Landwirtschaftsminister Lindemann habe sich, so die *NWZ* am 2. März 2011, öffentlich zur Finanzierung geäußert und hält es sogar für möglich, dass sich der Bund eventuell an den Investitionskosten beteiligen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat sie dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion oder gegenüber anderen Personen Zusagen gemacht oder in Aussicht gestellt, die Kosten für Maßnahmen zu übernehmen, welche die Zuwässerung von salzarmem Tränkewasser aus der Weser in der nördlichen und mittleren Wesermarsch für die nächsten 50 bis 60 Jahre sicherstellen?
 2. Wie rechtfertigt die Landesregierung rechtlich und sachlich, dass in diesem Fall die Folgekosten eines Eingriffs, die Versalzung des Graben- und Kanalsystems in der nördlichen und mittleren Wesermarsch durch die erneute Vertiefung der Fahrrinne der Weser, nicht vom Verursacher, in diesem Fall der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, getragen werden sollen, sondern die Beseitigung der Folgen zulasten des niedersächsischen Landeshaushalts erfolgen soll?
 3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass solche Finanzausgaben - so sie denn tatsächlich erfolgt sind - auch eingehalten werden, vor dem Hintergrund, dass die Menschen in der Region wissen, dass schon einmal eine ähnliche Zusage trotz eines einstimmigen Landtagsbeschlusses von 1997 nicht eingehalten wurde und das Land keine Maßnahmen finanziert hat, um den als Folge einer Vertiefung der Weser immer mehr verschlickenden Fedderwarder Priel offenzuhalten?
23. Abgeordnete Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

Verzögerung bei der Antragsgenehmigung für eine IGS in Hameln - Wie viel Zeit gibt die Landesregierung einer Kommune für die Errichtung einer neuen Schule?

Nachdem eine Elternbefragung im Oktober in Hameln ein sehr hohes Interesse der Eltern an einer Integrierten Gesamtschule ergeben hat (zwischen 248 und 278 Interessensbekundungen pro Jahrgang), hat der Rat der Stadt Hameln am 8. Dezember 2010 einen Antrag auf Errichtung einer fünfzügigen IGS beschlossen und umgehend an die Landesschulbehörde gestellt. Ziel ist, bereits im Sommer 2011 die ersten Schülerinnen und Schüler in diese Schule aufnehmen zu können. In Hameln wird dringend auf die Genehmigung dieses Antrages gewartet, um eine Planungsgruppe einrichten und die Gründung der Schule vorbereiten zu können. Trotz wiederholter Zusagen einer baldigen Entscheidung liegt jedoch bis heute kein Bescheid durch die Schulbehörden vor. Vor Ort ist man, wie auch in anderen Fällen beantragter Integrierter Gesamtschulen, verwundert, warum die Genehmigung für eine fünfzügige IGS mit deutlich nachgewiesenen Schülerzahlen derart lange dauert, während doch zugleich die Landesregierung bei der Genehmigung von neuen Oberschulen signalisiert hat, selbst bei einer Antragstellung für eine Oberschule bis zum 31. Mai 2011 könne bereits am 1. August 2011 Jahres mit dieser neuen Schule begonnen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann wird die Stadt Hameln einen Bescheid über ihren Antrag zur Genehmigung der IGS erhalten, und wie erklärt die Landesregierung die Verzögerung bei der Entscheidung?
2. Wird die Landesregierung der IGS Hameln ermöglichen, ihren Betrieb bereits zum Schuljahr 2011/2012 aufzunehmen?
3. Wie viel Zeit benötigt nach den bisherigen Erfahrungen eine Planungsgruppe für die notwendigen Vorbereitungen zur Neugründung einer Schule, und wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass der Planungsgruppe der IGS Hameln diese notwendige Zeit zur Verfügung steht?

24. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Grundausstattung offener Ganztagschulen

Nach der Broschüre „Ganztagschulen in Niedersachsen“ des Kultusministeriums erhalten offene Ganztagschulen eine Grundausstattung an Lehrerstunden. Als Berechnungsgrundlage für diese Grundausstattung ist die Zahl der Klassen in den Schuljahrgängen 3 und 4 bzw. 5 und 6 festgesetzt worden. Für jede Klasse in diesen Schuljahrgängen erhält die Schule 2,5 Lehrerstunden zusätzlich als Ganztagszuschlag. Aus den zum 1. August 2010 errichteten Gesamtschulen, die als offene Ganztagschulen genehmigt wurden, ist nun zu hören, dass für den kommenden 6. Schuljahrgang kein Ganztagszuschlag gewährt wird und dass damit auch in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die im Schuljahr 2010/2011 neu errichteten Gesamtschulen als Ganztagschulen im kommenden Schuljahr keinen weiteren Ganztagszuschlag erhalten?
 2. Wenn Frage 1 bejaht wird, wann können die genannten Schulen mit dem zweiten Teil der Grundausstattung rechnen?
 3. Erhalten alle zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 startenden Oberschulen einen erlasskonformen Ganztagszuschlag, wenn sie als teilweise offene (teilgebundene) Ganztagschule genehmigt worden sind?
25. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 1

In der *tageszeitung* vom 24. Februar 2011 wurde über den Inhaftierten Günther F. in der JVA Celle berichtet. Demnach sitzt dieser seit mehr als 15 Jahren in der JVA Celle in Einzelhaft, von einigen Beobachterinnen und Beobachtern auch Isolationshaft genannt. Expertinnen und Experten halten einen so langen Zeitraum der Absonderung eines Inhaftierten für bedrohlich für die psychische und physische Gesundheit. Andere sprechen sogar von Folter. Auch die Resozialisierung wird durch lang andauernde Absonderung massiv erschwert. Außerdem erscheint es fraglich, wie eine geordnete Entlassungsvorbereitung aus der Einzelhaft heraus erfolgen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene befinden sich derzeit in Niedersachsen in welchen Justizvollzugsanstalten gemäß § 82 des Niedersächsischen Strafvollzugsgesetzes in Einzelhaft?
2. Wie lange ist derzeit der längste Zeitraum, den ein gegenwärtig Inhaftierter in Niedersachsen in Einzelhaft verbracht hat?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den schädlichen Folgen für die psychische und physische Gesundheit der in Einzelhaft befindlichen Personen vorzubeugen?

26. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Einzelhaft in Niedersachsen - Teil 2

In der *tageszeitung* vom 24. Februar 2011 wurde über den Inhaftierten Günther F. in der JVA Celle berichtet. Demnach sitzt dieser seit mehr als 15 Jahren in der JVA Celle in Einzelhaft, von einigen Beobachterinnen und Beobachtern auch Isolationshaft genannt. Laut Bericht hat er ausschließlich Kontakt zu Bediensteten und Anstaltsärzten. Besuche können nur überwacht und zusätzlich durch eine Trennscheibe getrennt stattfinden. Expertinnen und Experten halten einen so langen Zeitraum der Absonderung eines Inhaftierten für bedrohlich für die psychische und physische Gesundheit. Andere sprechen sogar von Folter. Auch die Resozialisierung wird durch lang andauernde Absonderung massiv erschwert. Außerdem erscheint es fraglich, wie eine geordnete Entlassungsvorbereitung aus der Einzelhaft heraus erfolgen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines sozialen Lebens bestehen innerhalb der Einzelhaft (Sportmöglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten, Kontakte zu anderen Inhaftierten, Besuchsregelungen, Telefonmöglichkeiten etc.)?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Grund für die Einzelhaft entfallen zu lassen?
3. Wie wird in den einzelnen JVAen im Umgang mit den Gefangenen in Einzelhaft das Vollzugsziel Resozialisierung und Entlassungsvorbereitung bearbeitet?

27. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Zukunft von NiKo?

NiKo (Niedersächsische Kooperations- und Bildungsprojekte) ist ein Programm des Landes Niedersachsen in Nachfolge des Präventions- und Integrationsprojektes PRINT.

Das Land hat dieses Projekt seit 2007 mit gut 1,8 Millionen Euro gefördert, die Laufzeit endet zum 31. Dezember 2011.

Die geförderten Projekte dienen der Stärkung von Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitskompetenzen in Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Familie an über 70 Standorten mit ca. 380 Schulen in Niedersachsen.

Ein Schwerpunkt war und ist die verbesserte Integration gefährdeter junger Menschen z. B. durch Drogenprävention, Konfliktbewältigung, aufsuchende Sozialarbeit, Beteiligungsprojekte, Schaffung von Medienkompetenz, Elternarbeit, Ernährungs- und Bewegungsprojekte. Außerdem sollte über NiKo eine Verstärkung der örtlichen Kooperationsbeziehungen, der Aufbau von Bildungspartnerschaften zwischen Jugendhilfe, Schule, Familie stattfinden.

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Leuphana Universität Lüneburg wurde mit der Durchführung von Fachtagungen und Weiterbildungsseminaren für die Fachkräfte im NiKo-Programm beauftragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die erfolgten Projekte?
2. In welcher Weise ist eine Fortführung von Projekten geplant?
3. Wie will die Landesregierung den NiKo-Projekten Planungssicherheit gewähren, um nachhaltige kommunale Bildungslandschaften aufzubauen?

28. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Finanzminister ermutigt Volks- und Raiffeisenbanken zur Kampagne gegen die Bankenabgabe - Wie sieht die Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung für dieses Anliegen aus?

Mit dem Gesetz der Bundesregierung zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung sollen Konsequenzen aus der Finanzmarktkrise gezogen werden. Neben vielen anderen Regelungen ist in diesem Gesetz auch die Erhebung einer Bankenabgabe zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen enthalten, deren Aufkommen in einem zu errichtenden Restrukturierungsfonds als Sondervermögen des Bundes verwaltet wird. Von der Beitragspflicht sind alle Bankinstitute betroffen, mit Ausnahme der staatlichen KfW-Bank und der Förderbanken der Länder.

Die Kritik an diesem Gesetz richtete sich von Anfang an gegen eine geplante Beteiligung von Sparkassen und Genossenschaftsbanken an der Bankenabgabe. Dadurch werden gerade die Gruppen von Kreditinstituten belastet, die aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung und ihrer eigenen selbst finanzierten Sicherungssysteme nicht in Gefahr sind, je von staatlichen Hilfen abhängig zu werden. Auch Niedersachsen hat diese Kritik am Gesetzentwurf im Finanzausschuss des Bundesrates am 11. November 2010 unterstützt; darauf hat der niedersächsische Finanzminister in der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 12. November 2010 ausdrücklich hingewiesen. In der Sitzung des Bundesrates am 25. November 2010 hat Niedersachsen jedoch diesem Gesetz in der jetzt gültigen Fassung zugestimmt.

Bei einer Veranstaltung am 25. Februar 2011 hat der Niedersächsische Finanzminister als Gastredner der Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken im Landkreis Vechta - so war der Presse zu entnehmen - den Vorständen der Volksbanken und Sparkassen geraten, ihre örtlichen Bundestagsabgeordneten für eine Kampagne gegen ihre Einbeziehung in die Bankenabgabe zur Stützung strauchelnder Geldhäuser zu mobilisieren, damit diese im Interesse der Sparkassen und Volksbanken erfolgreich auf Bundesfinanzminister Schäuble einwirken.

Inzwischen liegt auch der Verordnungsentwurf zur Bankenabgabe vor, der neben einem maximalen Jahresbeitrag auch eine Nachzahlungspflicht vorsieht. Mit diesem Verordnungsentwurf befasst sich zurzeit der Deutsche Bundestag. Auch der Bundesrat muss dieser Verordnung noch zustimmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Gründe haben die Niedersächsische Landesregierung bewogen, trotz ihrer im Finanzausschuss des Bundesrates am 11. November 2010 geäußerten Kritik an der Bankenabgabe dem Gesetz im Bundesrat am 25. November 2010 doch zuzustimmen?
2. Wie Erfolg versprechend ist aus Sicht der Landesregierung die von Finanzminister Möllring vorgeschlagene Kampagne, und wird sie eine solche Kampagne auch mit eigenen Maßnahmen unterstützen?
3. Wie wird sich Niedersachsen zu dem vorgestellten Verordnungsentwurf zur Bankenabgabe mit der darin enthaltenen Nachzahlungspflicht im Bundesrat verhalten?

29. Abgeordnete Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Auswahlkriterien und Umsetzungsbedingungen bei der geplanten Tank- und Rastanlage Hohnstorf im Landkreis Uelzen?

An der Trasse der geplanten Autobahn 39 ist im Landkreis Uelzen zwischen Hohnstorf und Solchstorf eine Tank- und Rastanlage geplant. Auf einer Gesamtfläche von rund 24 ha sollen eine Raststätte und Parkplätze für ca. 250 Lkw und 85 Pkw entstehen. Gegnerinnen und Gegner der Anlage befürchten Enteignungen, Lärm- und Lichtbelastungen, Zunahme des Durchgangsverkehrs, Zerstörung der Natur, nicht kompensierte Kosten für die betroffene Gemeinde Bienenbüttel und andere Folgen des erheblichen Flächenverbrauchs.

Insbesondere fürchten die ortsansässigen Landwirte eine Existenzgefährdung aufgrund des möglichen Verlustes von bis zu 40 % ihrer Landwirtschaftsflächen. Die vorgesehenen Entschädigungen seien unzureichend, trägt die Bürgerinitiative „Hohnstorf 2011 - Rasthofffreie Zone“ vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Alternativstandorte für eine neue Rastanlage wurden in welchem möglichen Korridor zwischen den anderen geplanten Rastanlagen mit welchen Ergebnissen geprüft und aus welchen Gründen verworfen?
2. Auf Grundlage welcher Bestandserhebungen und Untersuchungen bestehender Wanderkorridore wurden die Position der Wildbrücken und die Breite der Ruhezone auf welcher naturschutzfachlichen Grundlage ermittelt?
3. Zu welchem Preis werden landwirtschaftliche Nutzflächen in der Qualität der in Rede stehenden Flächen aktuell in der Region gehandelt, und in welcher Höhe ist eine Entschädigung der Eigentümer für direkte Inanspruchnahme von Flächen oder Wertminderungen durch Verkleinerung und/oder Zerschneidung von Schlägen geplant?

30. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Effizienzsteigerung und Optimierung bei Biogasanlagen - Wie oft wird geprüft, ob der tatsächliche Betrieb noch mit der Genehmigung übereinstimmt?

Die Biogastechnologie und die Biogasnutzung haben sich als ein zunehmender Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzfaktor für den ländlichen Raum erwiesen. Angesichts der starken Zunahme von Biogasanlagen sind in bestimmten Regionen Niedersachsens allerdings auch die Probleme bei einer zu hohen Anlagendichte aufgetreten, die schon häufig Gegenstand von Anfragen im Landtag waren.

Die Technik der Biogasanlagen wird ständig weiterentwickelt und ermöglicht den Anlagebetreibern somit eine ständige Optimierung und Effizienzsteigerung ihrer Anlage. In der letzten Zeit zeigen sich allerdings mehr und mehr Fälle, in denen Biogasanlagen nicht oder nicht mehr so betrieben werden, wie sie eigentlich ursprünglich genehmigt waren. Das haben gezielte Überprüfungen einiger Landkreise gezeigt, die einen hohen Anteil an Biogasanlagen ermittelt haben, bei denen keine dem tatsächlichen Betrieb entsprechende Genehmigung vorliegt bzw. eine solche Genehmigung nicht mehr vorliegt.

Es ist allerdings unklar, ob derartige Überprüfungen im Hinblick auf die baurechtliche Zulässigkeit flächendeckend und in regelmäßigen Abständen vorgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Zeitabständen werden Biogasanlagen daraufhin überprüft, ob der tatsächliche Betrieb noch der Genehmigung entspricht, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgen diese Überprüfungen?
2. Bei wie vielen Überprüfungen hat sich gezeigt, dass entweder die Biogasanlage von Anfang an anders gebaut wurde als in der Genehmigung vorgesehen war, oder erfolgte Anlageerweiterungen nicht zur Genehmigung vorgelegt worden sind?
3. In wie vielen Fällen haben Überprüfungen ergeben, dass die überprüfte Anlage nicht mehr die Voraussetzungen für die Privilegierung erfüllt, und welche Folgen hatte das für die betroffenen Anlagebetreiber?

31. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Spielt ExxonMobil mit der Volksgesundheit (2)? - Ist das Bergrecht veraltet?

Seit der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung des Abg. Ralf Borngräber vom 10. Januar 2011 gab es diverse überregionale und lokale Presseveröffentlichungen zu den Themen Lagerstättenwasser und Fracking. Eine Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Anfrage aus dem Januar-Plenum 2011 ist bisher nicht erfolgt.

Auf einer Veranstaltung der Stadt Visselhövede am 31. Januar 2011, bei der Vertreter der ExxonMobil und des LBEG anwesend waren, ist auf eine Veröffentlichung der Daten nach dem Muster auf der nachfolgenden Internetseite hingewiesen worden: http://www.erdgassuche-in-deutschland.de/erdgas/hydraulic_fracturing/eingesetzte_materialien.html.

Ferner wolle das Unternehmen ExxonMobil ab Mitte dieses Jahres 2011 über eine veränderte Zusammensetzung der einem Frac beigefügten Chemikalien „nachdenken“. Wenigstens zwei bisher verwendete Zusatzmittel sollen zukünftig wohl keine Verwendung mehr finden.

Zwischenzeitlich berichtet die *Kreiszeitung* vom 23. Februar 2011 von Kontaminationen von im Umfeld der gebohrten Lagerstättenwasserleitung wohnenden Personen mit Benzol und Quecksilber. Ein Zusammenhang mit der schadhafte Lagerstättenwasserleitung bzw. mit der Erdgasproduktion ist derzeit nicht ausgeschlossen. Am 25. Februar 2011 berichtet die *Kreiszeitung* von möglichen Reihenuntersuchungen durch das zuständige Gesundheitsamt.

Unter www.erdgassuche-in-deutschland.de schreibt ExxonMobil: „Maßnahmen zur Aufsuchung und Förderung von Erdgas unterliegen einem bergrechtlichen Betriebsplanverfahren. Die Bergbehörden prüfen die vorgelegten Betriebspläne und Zulassungsanträge und beurteilen, ob diese genehmigungsfähig, Auflagen zu erteilen oder abzulehnen sind. So bedarf auch jede hydraulische Behandlung der Vorlage und Zulassung eines entsprechenden Sonderbetriebsplanes.“ Dieses Verfahren sichert aber noch keine Transparenz und erst recht keine regelhaften Beteiligungsrechte der (interessierten) Öffentlichkeit. Die aktuellen Stellenausschreibungen der LBEG in den Nrn. L01/11 (Öffentlichkeitsarbeit), L02/11 (Datenbanken) und L03/11 (Geoinformatiker) weisen auf einen erhöhten Personalbedarf bei der LBEG hin.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beantwortet die Landesregierung die im Januar-Plenum 2011 gestellte Frage, welche Chemikalien in den 16 Bohrlöchern des Erdgasfeldes Söhlingen verwendet wurden und werden (detaillierte Liste mit Mengenangaben je Bohrloch!) und welche Stellen wie darüber informiert und gegebenenfalls beteiligt wurden (Wasserrecht)?
2. Welches Prozedere zu geplanten Reihenuntersuchungen der möglicherweise betroffenen Menschen vor Ort ist vorgesehen, und in welcher anonymisierten Form werden die Ergebnisse für jedermann veröffentlicht?
3. Inwieweit teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das „klassische Bergrecht“ überholt ist und vor dem Hintergrund dringend erforderlicher qualifizierter Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit einer Reform bedarf, die sich nicht auf reine PR-Arbeit beschränken darf?

32. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Bridging the gap: Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen

Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland beträgt 23 %. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Verdienstunterschied in Niedersachsen mit mehr als 25 % überdurchschnittlich hoch, nur noch Bremen, das Saarland und Baden-Württemberg weisen laut dem aktuellen „Atlas für Gleichstellung“ ähnliche Benachteiligungen bei der Bezahlung von Frauen auf. Laut Statistischem Bundesamt erhielten Frauen in Niedersachsen einen unterdurchschnittlichen Stundenlohn: Im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verdienten niedersächsische Frauen im dritten Quartal 2010 im Durchschnitt 15,69 Euro brutto. Nur im Saarland und in Schleswig-Holstein bekamen Frauen in den alten Bundesländern noch weniger bezahlt.

Aus dem Niedersachsen-Monitor 2010 geht hervor, dass 2009 etwa 3,64 Millionen Bürgerinnen und Bürger erwerbstätig waren. Unter den 15- bis 65-jährigen Frauen gingen 63,3 % einer Erwerbstätigkeit nach, damit weniger als im Bundesdurchschnitt (65,1 %). Zwar ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Niedersachsen konstant geblieben, gleichzeitig nahm die Zahl der Teilzeitarbeitsplätze zu, ihr Anteil stieg zwischen 2004 und 2009 um 18,5 %. Überdurchschnittlich viele Frauen besetzten mit einem Anteil von 85,3 % Teilzeitarbeitsplätze in Niedersachsen.

Zugleich lässt sich feststellen, dass die Betreuungsquote in Niedersachsen unterdurchschnittlich niedrig ist: Mit einer Quote von 15,8 % bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 1. März 2010 belegt Niedersachsen vor Nordrhein-Westfalen den zweitletzten Platz. Bundesweit sind 23 % der u-3-Kinder betreut. Selbst bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren gelingt Niedersachsen eine nur unterdurchschnittliche Betreuung von 89,5 %, bundesweit sind es 92,2 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist analog zur bundesweiten Entgeltungleichheit von 23 % der prozentuale Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen a) in Niedersachsen, b) im niedersächsischen öffentlichen Dienst mit Lehrkräften, c) im öffentlichen Dienst ohne Lehrkräfte und d) in der Landesverwaltung?
2. Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für die im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern in Niedersachsen?
3. Was unternimmt die Landesregierung und was plant sie zu unternehmen, um die Benachteiligung von Frauen bei der Bezahlung in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst in Niedersachsen abzubauen?

33. Abgeordnete Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)

Atomkraftwerk Esenshamm: Vernebelung schützt nicht vor gezielten terroristischen Flugzeugabstürzen

Nachdem E.ON Kernkraft GmbH Ende 2007 die Errichtung und den Einsatz eines „Tarnschutzsystems zur Verbesserung des Schutzes gegen einen gezielten Flugzeugabsturz“ am Atomkraftwerk Esenshamm beantragt hatte, hat das Niedersächsische Umweltministerium nun, drei Jahre später, Anfang Februar 2011, die Genehmigung dafür erteilt.

Ein solches Vernebelungssystem wurde 2007 am AKW Grohnde als Pilotprojekt installiert. Kritiker halten die Vernebelung allerdings für nicht geeignet, um Anschlägen aus der Luft wirksam vorzubeugen und das Risiko der Zerstörung eines Atomkraftwerks wesentlich zu senken. Laut einer Greenpeace-Studie von Januar 2007 ist beispielsweise eine der Hauptschwächen, dass die aus der Marine stammende Vernebelungstechnik zum Schutz von beweglichen militärischen Zielen entwickelt wurde, die dann im „Nebel“ ihre Position verändern. Das ist für ein Atomkraftwerk ganz offensichtlich nicht möglich. Und in Zeiten von GPS können Piloten auch im Nebel navigieren.

Deutsche Atomkraftwerke sind nicht gegen den gezielten Flugzeugabsturz mit Passagiermaschinen gesichert. Eine ältere Anlage wie das AKW Esenshamm ist jedoch aufgrund der dünnwandigen Betonkuppel ungleich stärker verwundbar und noch nicht einmal gegen den Aufprall von Militärflugzeugen vom Typ Phantom ausgelegt. Die Folgen eines solchen Anschlags wären verheerend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung das geplante Vernebelungssystem am AKW Esenshamm für erforderlich und ausreichend, um den vom Atomgesetz geforderten Schutz vor Gefahren, Störmaßnahmen und sonstigen Einwirkungen Dritter nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sicherzustellen, oder plant sie, dem Betreiber vor allem angesichts der Verlängerung der Laufzeit weitere Auflagen zur Erhöhung der Sicherheit vor Terrorangriffen zu erteilen?

2. Aus welchen Gründen hat es nach Eingang des Antrags von E.ON Kernkraft drei Jahre gedauert, bis das Niedersächsische Umweltministerium die Genehmigung für Errichtung und Einsatz des „Tarnschutzsystems“ beim AKW Esenshamm erteilt hat, obwohl sowohl Betreiberin als auch Aufsichtsbehörde doch anscheinend von Sinn und Nutzen der Vernebelung überzeugt sind?
3. Ist vorgesehen, die Einrichtungen zur Vernebelung am AKW Esenshamm nach der Inbetriebnahme einem Test auf anforderungsgemäßes Funktionieren zu unterziehen, wie das bei technischen Einrichtungen üblich ist? Wenn nein, warum nicht?

34. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Abwasserleitung für die Ziegenfabrik Heidbrink - Millionen Euro Landesgeld zur Förderung der Massentierhaltung?

Bereits am 25. August 2006 hatte Umweltminister Sander bei einem Besuch der Firma Petri Feinkost GmbH für die Landesregierung eine 50-prozentige Förderung des Baus einer Abwassertransportleitung für die Schmutzwasserfrachten des Unternehmens von der Kläranlage Brevörde über die Domäne Heidbrink nach Holzminden in Aussicht gestellt. Die Pipeline sollte vom Land mit 1 Million Euro aus dem Landeshaushalt gefördert werden (vgl. Drs. 15/4400, Drs. 16/1281). Die Entscheidung über die Landesförderung soll nach einer 2006 außer Kraft gesetzten „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserwertung“ erfolgen.

Die Abwasserleitung sollte insbesondere einer gesteigerten Produktion im Zusammenhang mit einer geplanten Massentierhaltung von 7 500 Ziegen auf der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink (Landkreis Holzminden) dienen. „Angesichts der grundsätzlichen Klärung der Abwasserfrage der Molkerei wurde der Kaufvertrag über die Domäne Heidbrink nunmehr geschlossen“ (Drs. 16/1281).

Nachdem der Kreistag Holzminden im Juni 2010 eine Teillösung des Landschaftsschutzgebietes als Voraussetzung für den Bau der Ziegenfabrik mit knapper Mehrheit ablehnte, soll die Abwasserpipeline mit Anschluss der Domäne Heidbrink nun doch gebaut werden (s. *TAH* vom 13. Dezember 2010).

Dabei hatte das Landgericht Hildesheim am 16. Februar 2011 einer Klage von 76 Poller Bürgerinnen und Bürgern gegen eine gravierende Erhöhung der Abwassergebühren durch den Wasserverband Ithbörde stattgegeben. Die Gebührenerhöhung sei, so das Gericht, „unbillig“, da Finanzierungskosten für eine einzig einem Unternehmen dienende Abwasserleitung von Brevörde nach Holzminden enthalten sind. Außerdem seien Starkverschmutzergebühren der Firma Petri nicht zur Entlastung der Gebührenzahler, sondern zur Finanzierung der Abwassertransportleitung eingeplant worden. Laut *TAH* vom 4. März 2011 hat der Wasserverband eine Senkung der Gebühren verweigert und Berufung angekündigt.

Von Kritikern und dem Landkreis Holzminden wird auch hinterfragt, ob eine Pipeline überhaupt erforderlich ist, wenn das Unternehmen eine ordentliche Vorreinigung seiner Abwässer vornähme, und ob ein Ausbau der Kläranlage Brevörde nicht für die Steuer- und Gebührenzahler billiger wäre. Zur Haushaltskonsolidierung hatte das Land die Domäne Heidbrink an die Firma Petri für 3,4 Millionen Euro verkauft, obwohl die Fraktionen von SPD und Grünen bereits damals auf offene Fragen und Äußerungen der Minister Sander und Schünemann im Zusammenhang mit Zusagen an den Unternehmer hingewiesen hatten (Plenarprotokoll vom 8. Dezember 2006).

Die Kosten für die Pipeline betragen nach neuesten Schätzungen 2,6 Millionen Euro. Davon sollen über 90 % aus Steuer- und Gebührenmitteln der Bürger aufgebracht werden. 1,125 Millionen Euro sollen vom Land Niedersachsen und 750 000 Euro vom Landkreis und den (Samt-)Gemeinden kommen. Die Firma Petri soll sich mit weniger als 10 % an den Gesamtkosten der Investition beteiligen (siehe auch *TAH* vom 19. Februar 2011). Die jetzt wieder aufgelebte kommunale Förderung des Landkreises Holzminden wurde 2007/2008 noch mit der Schaffung von maximal zehn Arbeitsplätzen für die Haltung von mehr als 7 000 Ziegen in geschlossener Stallhaltung begründet. Da das Unternehmen Petri bislang öffentlich keinen Abstand vom Bau einer Ziegenmassentierhaltung genommen hat, stellt sich die Frage, ob die Förderung nicht zumindest indirekt auch die Vorausset-

zung für einen rechtlich jederzeit möglichen neuen Anlauf zum Bau einer industriellen Ziegenhaltung darstellt. Der Landesverband Niedersächsischer Ziegenzüchter als Mitglied im Landvolkverband hatte sich mehrfach einmütig gegen die gravierenden Arbeitsplatzverluste in der bäuerlichen Ziegenhaltung ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass die als Fördergrundlage für die geplante Abwasserpipeline dienende Richtlinie (RdErl. des MU vom 16. Oktober 2002) bereits 2006 außer Kraft getreten ist, der Altantrag des Wasserverbandes lthbörde vom 28. November 2007 stammt und der Bau von Abwasserleitungen - zumal für weitgehend nur einen einzelnen Nutzer - schon seit Jahren nicht mehr förderfähig ist, frage ich: Auf welcher rechtlichen Grundlage kann oder soll das o. g. Projekt noch in welcher Höhe vom Land gefördert werden?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der vom Gericht festgestellten Tatsache, dass die Erhöhung der allgemeinen Abwassergebühren zur Finanzierung der Investitionskosten der Abwasserpipeline für die Firma Petri rechtswidrig war, im Hinblick auf die mit dem Antrag eingereichte Kalkulation des Wasserverbandes und die finanzielle Förderung durch das Land mit Steuergeldern?
3. Hält die Landesregierung die weitere Planung einer Ziegenmassentierhaltung bei Polle auch vor dem Hintergrund ausbleibender Absichtserklärungen des Unternehmers und des angestrebten Abwasseranschlusses der Domäne Heidbrink für endgültig ausgeschlossen?

35. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Medienwirtschaftsgipfel Niedersachsen: Wie fließen welche Ergebnisse in die Medienpolitik der Landesregierung ein?

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Oktober 2009 den Dialogprozess Medienwirtschaftsgipfel gestartet. Er soll - nach eigenen Ansprüchen der Landesregierung - den Dialog zwischen Medien und Wirtschaft fördern, um „gegenwärtige Herausforderungen und zukünftige Anwendungen digitaler Medien“ anzugehen und politische Entscheidungen vorzubereiten (siehe Website des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr). Dazu arbeiten verschiedene Arbeitsgruppen, die mit Experten aus Medien, Politik und Wirtschaft besetzt sind, an thematischen Fragestellungen, die sich aus den Umbrüchen zum digitalen Zeitalter ergeben. Am 2. März dieses Jahres fand nun bereits der zweite Medienwirtschaftsgipfel statt.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister schreibt dazu in einer aktuellen Pressemitteilung (2. März 2011): „In drei Arbeitsgruppen haben sich die Teilnehmer des Gipfelprozesses mit den Themen Open Government Data, Radio Interaktiv und Medienrechtsfragen im Web 2.0 beschäftigt. Die Ergebnisse und Denkanstöße aus diesen Diskussionen stellten die Arbeitsgruppen heute auf der CeBIT rund 200 interessierten Zuhörern vor.“

Nach rund 18-monatiger Dialog- und Arbeitsgruppenphase stellt sich die Frage, welche Ergebnisse für die Medienpolitik gewonnen werden konnten. Vor allem die Gestaltung eines im Web funktionierenden und akzeptierten Urheberrechts beschäftigt die Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liegen aus der Arbeitsgruppe „Medienrechtsfragen im Web 2.0“ vor?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse im Hinblick auf die ungeklärten Rechtsfragen im Urheberrecht, im Persönlichkeits- und Datenschutz im Internet sowie im Medienkonzentrationsrecht?
3. Wie fließen die Erkenntnisse in die niedersächsische Medienpolitik ein, bzw. welche Gesetzesinitiativen sind dazu wann zu erwarten?

36. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Übernachtungsgebühren in der Landesaufnahmebehörde Standort Bramsche

Nach Informationen von in der Landesaufnahmebehörde am Standort Bramsche untergebrachten Personen werden neuerdings Gebühren erhoben, wenn nicht in der Einrichtung untergebrachte Angehörige oder Bekannte bei Insassen der Einrichtung übernachten. Angeblich wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro, in bestimmten Fällen auch mehr, erhoben. Eine Anmeldung über den Sozialdienst sei erforderlich. Von der LAB Braunschweig sind solche Übernachtungsgebühren nicht bekannt. Eine Übernachtung sei dort nach Anmeldung kostenlos möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind die Übernachtungsgebühren einzuordnen (Rechtsgrundlage, Buchungsposten in der Buchhaltung)?
2. Welche Anspruchsvoraussetzungen und Kriterien bestehen bei der Gebührenerhebung?
3. Welche Leistungen werden zu welchen Preisen/Gebühren erbracht?

37. Abgeordnete Filiz Polat und Enno Hagenah (GRÜNE)

Nutzung der Schienenstrecke Osnabrück–Oldenburg für Güterverkehr

Die Landesregierung hat im November 2008 ein Gutachten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig - Institut für Verkehrssystemtechnik - vorgestellt, das Engpässe und Lösungskonzepte bei den Hinterlandanbindungen aufzeigt. Darin wurde auch die Verbindung Osnabrück–Oldenburg als Möglichkeit zur Schaffung von Infrastrukturkapazitäten genannt. Die Gutachter hielten in der ersten Stufe ab dem Jahr 2009 eine Aufstockung des Güterverkehrs um 15 Güterzüge (600 m Länge) pro Tag ohne weitere Ausbaurkosten für möglich. In einer zweiten Stufe empfahlen sie verbunden mit dem Ausbau von Kreuzungsbahnhöfen ab 2012 eine weitere Aufstockung um 43 Güterzüge (700 m Länge) auf insgesamt 58 Güterzüge pro Tag sowie eine Elektrifizierung bis zum Jahre 2015. Das würde eine ganz erhebliche Verkehrszunahme auf dieser einspurigen Strecke, zusätzliche Lärmbelastungen für die Anliegerinnen und Anlieger sowie massive Wechselwirkungen mit dem Straßenverkehr an Bahnübergängen bedeuten. Dieser Umstand ist der Landesregierung ausweislich Ihrer Antwort vom 16. Januar 2009 auf eine parlamentarische Anfrage bekannt. Der Aspekt der Lärmbelastung erhält zusätzliche Brisanz durch das Entstehen neuer Wohngebiete in der Nähe der Gleise, ohne dass die DB AG dem widersprochen hätte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung inzwischen von Eisenbahnverkehrsunternehmen Signale oder Anfragen bezüglich einer Nutzung der Strecke erhalten, oder beabsichtigt sie, selber Ausbaumaßnahmen voranzutreiben?
2. Hat die Landesregierung mit dem Bund, den anliegenden Kommunen oder Eisenbahnverkehrsunternehmen Gespräche über Ausbaumaßnahmen an der Strecke geführt, oder beabsichtigt sie, diese zu führen?
3. Welche Planungen und Kostenabschätzungen existieren hinsichtlich des Lärmschutzes und der Sicherung bzw. Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge?

38. Abgeordnete Patrick-Marc Humke und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Integration von Langzeitarbeitslosen?

Die Mittel zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen wurden auf Ebene des Bundes halbiert. Diese Kürzung betrifft im Wesentlichen die sogenannten Ein-Euro-Jobs nach § 16 d SGB II. Trotz der sehr geringen Entlohnung wurden diese sechs- bzw. neunmonatigen Maßnahmen von vielen Langzeitarbeitslosen sehr gerne angenommen. Hier zeigte sich deutlich, wie groß der Wunsch nach Arbeit und einem auf Arbeit ausgerichteten Tagesablauf ist.

Die Menschen erhalten trotz eines vollen Arbeitstages, der zusätzliche Kosten erzeugt, nur sehr geringfügig mehr Geld, und zudem verdrängen diese Jobs - wider die gesetzliche Vorgabe - reguläre Arbeit in der Praxis häufig. Insofern wird die Reduzierung dieser Jobs an sich von Fachleuten nicht als negativ bewertet. Ein Problem besteht vielmehr dann, wenn die Politik keine alternativen Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose anbietet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Maßnahmen plant die Landesregierung, um Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
2. Wie steht die Landesregierung zur Idee eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, und wie bewertet sie hierzu das Beispiel Berlin?
3. Wie gewichtet die Landesregierung die passiven (Lebensunterhalt und Miete) und die aktiven (Qualifizierung u. a.) Leistungen des SGB II?

39. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Zielgruppe und Auflage der „Andi“-Comics zur Demokratieerziehung

Das niedersächsische Innenministerium hat die in Nordrhein-Westfalen entwickelten „Andi“-Comics übernommen und nach eigenen Angaben auf niedersächsische Verhältnisse angepasst. Es sei ein besonderes Anliegen, dass die Hefte Gegenstand von Unterricht und Demokratieerziehung werden. Die Comics können auf den Webseiten des Landes sowohl heruntergeladen als auch postalisch bestellt werden.

Im Unterschied zu Nordrhein-Westfalen scheint es in Niedersachsen eine rigide Abgabepolitik an Interessenten zu geben, da Landtagsabgeordnete offenbar nur eine begrenzte Anzahl von zehn Exemplaren zur Verfügung gestellt wird. Unterdessen wurden in Nordrhein-Westfalen auch Größenordnungen im dreistelligen Bereich an Abgeordnete anderer Bundesländer abgegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Auflage, zu welchem Preis und für welche Zielgruppen hat das Innenministerium die drei Ausgaben jeweils produzieren lassen?
2. Welche Kriterien gibt es generell für den Einsatz der Comics in außerschulischen Bildungseinrichtungen, wie werden diese überprüft, und aus welchem Grund erhalten Landtagsabgeordnete nur eine geringe Stückzahl?
3. Bis zu welcher Stückzahl sind die Comics beispielsweise für Jugendverbände, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, politische Parteien, Landtagsfraktionen und Abgeordnete verfügbar, wenn diese bei außerschulischen Bildungsangeboten eingesetzt werden sollen?

40. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Verletzt die Volkszählung 2011 (Zensus 2011) das Recht auf informationelle Selbstbestimmung?

Beinahe unbemerkt von der Öffentlichkeit wird mit dem Zensus 2011 in Deutschland eine Volkszählung durchgeführt, bei der alle Gebäude- und Wohnungseigentümer sowie weiter 10 % der Bevölkerung befragt werden, also insgesamt fast 30 Millionen Menschen.

Seit der letzten Volkszählung im Jahre 1987 hat die Computertechnik in ihrer Entwicklung einen Quantensprung vollzogen. Immer mehr Daten sind problemlos vernetzbar, koppelbar, abgleichbar und speicherbar. Der Datenhandel hat ungeahnte, vielfach unkontrollierte und von vielen Bürgerinnen und Bürgern abgelehnte Ausmaße angenommen. Persönliche Daten und Persönlichkeitsprofile werden von Firmen wie Creditreform oder Schufa auf Anfrage gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt. Die Kreditwürdigkeit von Menschen wird von Rankingagenturen beurteilt, Zinssätze von gespeichertem Verbraucherverhalten oder dem Wohnviertel abhängig gemacht.

Aus dem „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1983 ist ein Grundrecht eines „informationellen Selbstbestimmungsrechts“ abgeleitet worden. 2008 hat das BVerfG ein weiteres Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und der Integrität informationstechnischer Systeme hinzugefügt. Dem entspricht auch das Urteil vom 2. März 2010 gegen die anlasslose Vorratsspeicherung von Daten.

Trotzdem warnen namhafte Wissenschaftler sowie Datenschützer vor verfassungswidrigen Teilen des Zensus 2011. So sei die Deanonymisierung von Daten sehr einfach möglich, die lange Speicherzeit von vier Jahren für die erhobenen Daten wird kritisiert.

Weiterhin zeigte die Volkszählung 1987, dass insbesondere kleinere Kommunen mit der praktischen Durchführung der Befragungen und dem Umgang mit Daten völlig überfordert waren. So werden vielfach Interviewer eingesetzt, die die Befragten kennen. Die NPD fordert aktuell intensiv ihre Mitglieder auf, sich als Interviewer Zutritt zu Wohnungen zu verschaffen.

Die vorgeschriebene vollständige Trennung von Daten, Räumlichkeiten und Personal in den kommunalen Erhebungsstätten von den Alltagstätigkeiten der Verwaltungen war 1987 aus logistischen Gründen nicht möglich und wurde vielfach verletzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird technisch-organisatorisch (Räumlichkeiten, Computertechnik und Personal) sichergestellt, dass es in den Kommunen eine vollständige Trennung von erhobenen Daten zu „Alltagsdaten“ gibt, wer kontrolliert das, und wer trägt dafür die Zusatzkosten?
2. Wie wird sichergestellt, dass Interviewer erhobene Daten nicht verändern, weitergeben, parteipolitisch missbrauchen (s. o. NPD) oder dass Interviewer, die aus dem öffentlichen Dienst stammen (z. B. Lehrer, Mitarbeiter von Behörden und Verwaltungen), keine Daten und kein Wissen in ihre Arbeitsbereiche zurückfließen lassen?
3. Deutschland geht in seinem Fragenkatalog weit über die Vorgaben der EU hinaus. Für welche Planungs- und Verwaltungszwecke sind z. B. Fragen wie „Haben Sie in den letzten vier Wochen etwas unternommen, um Arbeit zu finden?“ oder „Könnten Sie innerhalb der nächsten zwei Wochen eine bezahlte Tätigkeit aufnehmen?“ vor dem Hintergrund einer Jahre in Anspruch nehmenden Auswertungszeit der erhobenen Daten relevant?

41. Abgeordnete Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE)

Benachteiligung von Lehrkräften aus dem nicht-europäischen Ausland?

Lehrkräfte ohne deutsche Lehramtsausbildung sind ein selbstverständlicher Teil des Schulalltags. Besonders im muttersprachlichen Unterricht sind sie unverzichtbar. Die Lehrkräfte, die ihre berufliche Qualifikation außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes erworben haben, werden jedoch von der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EU nicht erfasst, wodurch sie zusätzlichen Hürden vor und nach Eintritt in den Schuldienst gegenüberstehen. Dies

betrifft beispielsweise Lehrkräfte aus der Türkei (trotz der Ziele aus dem EU-Assoziationsabkommen mit der Türkei), Iran oder Afghanistan. Diese Lehrkräfte sehen sich gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen als benachteiligt an, insbesondere bei der Bezahlung, dem Bewährungsaufstieg und Möglichkeiten der Nachqualifizierung.

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. Juni 2010 unter der Überschrift „Potenziale nutzen: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen erleichtern“ (Drs. 16/2586) festgestellt, dass es „häufig langwierige Prüfverfahren“ (bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse) „mit ungewissem Ausgang“ gibt, die „als Demütigung empfunden werden, da die persönliche Bildungskarriere und die im Herkunftsland erbrachte Leistung infrage gestellt werden. (...) Migrantinnen können ihr Potenzial dann erst mit großer Verzögerung oder gar nicht nutzbar machen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die dargestellten Benachteiligungen der ausländischen Lehrkräfte? Falls nicht, warum nicht?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung insbesondere zu der Kritik, dass ausländische Lehrkräfte, obwohl sie gleichwertige Arbeit an derselben Schule wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen verrichten, schlechter bezahlt werden?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um diese Benachteiligungen zu beseitigen?

42. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Aus öffentlich wird kirchlich - Welche Konsequenzen hat der Trägerwechsel der IGS Wunstorf für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Beschäftigten?

Am 21. Februar unterzeichneten der Bürgermeister der Stadt Wunstorf und der Präsident des Landeskirchenamtes Hannover den Vertrag zur Übergabe der Integrierten Gesamtschule (IGS) Wunstorf an die Kirche. Damit wird erstmalig eine IGS von einer öffentlichen in eine kirchliche Trägerschaft überführt.

Bislang besteht die IGS aus einem 5. Jahrgang und wird jahrgangsweise aufwachsen. Die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern mussten kein Schulgeld zahlen, die Teilnahme an einem Religionsunterricht war nicht zwingend, sondern konnte durch das Fach „Werte und Normen“ ersetzt werden. Den Ankündigungen der Kirche zufolge wird es demnächst Schulgeld geben - voraussichtlich in Höhe von 45 Euro pro Monat -, die Teilnahme einem (christlichen oder bei Bedarf islamischen) Religionsunterricht ist verpflichtend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der aktuelle 5. Jahrgang der IGS zu den bestehenden Konditionen (ohne Schulgeld und ohne verpflichtenden Religionsunterricht) weiterhin die Schule besuchen können? Falls nicht, welche Möglichkeit besteht, die Schülerinnen und Schüler in welche andere IGS in öffentlicher Trägerschaft zu integrieren?
2. Welche Konsequenzen hat das Schließen dieser öffentlichen Schulen für die Beschäftigten?
3. Erhält die kirchliche IGS Wunstorf von Beginn an Finanzhilfen des Landes nach § 149 NSchG?

43. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Lohndumping Leiharbeit?

Laut einer aktuellen Auswertung des DGB-Bezirks Niedersachsen/Bremen verdienen Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter in Niedersachsen bis zu 43 % weniger als vergleichbare Festangestellte. Sogar bei Fach- und Hochschulabschluss liegt der Bruttoverdienst von Leiharbeiterinnen bzw. Leihararbeitern immer noch durchschnittlich 28 % unter dem, was Festangestellte in vergleichbaren Tätigkeiten verdienen. In Niedersachsen stieg die Zahl der Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter im Zeitraum von 2003 bis November 2010 von 26 889 auf 74 600. Die Zahl der Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter hat sich somit fast verdreifacht. Beinahe jede zweite gemeldete offene Arbeitsstelle in vielen Städten Niedersachsens, darunter vor allem Osnabrück, Emden, Delmenhorst, Braunschweig und Oldenburg ist eine Leiharbeitsstelle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht sie zum Vorwurf, dass Leiharbeit in Niedersachsen für Lohndumping missbraucht wird?
2. Wie erklärt sie sich den massiven Anstieg der Leiharbeit vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen im Zeitraum von Mai 2009 bis zum Mai 2010 die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt um 1,3 % stieg?
3. Wie hoch ist derzeit der durchschnittliche Anteil, an Leiharbeiterinnen bzw. Leihararbeitern, die in feste sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse übernommen werden?

44. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen

Mit einer Langzeitarbeitslosigkeitsquote von 3,9 % liegt Deutschland laut Bertelsmann-Stiftung bei der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit im OECD-Bereich auf dem vorletzten Platz. Der wirtschaftliche Aufschwung geht auch in Niedersachsen an vielen Langzeitarbeitslosen vorbei. Dennoch hat die Bundesregierung die Mittel zur Eingliederung in Arbeit im Bundeshaushalt 2011 massiv gekürzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Anzahl offiziell registrierter langzeitarbeitsloser Frauen und Männer in Niedersachsen in den Jahren 2007, 2008, 2009 und 2010 (jeweils zum Stand Jahresende)?
2. Welche Auswirkungen hat die massive Kürzung der Mittel zur Eingliederung in Arbeit im Bundeshaushalt 2011 auf Niedersachsen?
3. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Landesregierung für den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Niedersachsen?

45. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Bodenverseuchung im Kreis Peine

Nach Presseberichten der letzten Wochen hat sich auf dem Gelände der ehemaligen Rütgers AG am Böckelsmeerfeld in Woltorf ein schweres Umweltverbrechen ereignet.

Nach diesen Berichten sind auf diesem Gelände jahrelang Bahnschwellen imprägniert worden. Die fertig behandelten Bahnschwellen seien auf dem Gelände offen gelagert gewesen; auf dem Boden hätten sich Lachen von Imprägniermitteln gebildet. Auch nach Schließung des Betriebes hätte es keine sachgerechte Entsorgung des kontaminierten Erdreichs gegeben.

Die Staatsanwaltschaft Hildesheim ermittelt. Laut der *Peiner Allgemeinen Zeitung* vom 17. Februar 2011 erklärte dazu der Staatsanwalt Gottfried: „Nach unserem Kenntnisstand ist bei der Sanierung des Geländes grob sachwidrig und damit rechtswidrig vorgegangen worden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann sind dem Umweltministerium die Zustände auf dem Gelände der damaligen Rütgers AG bekannt gewesen?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei der Landesregierung mit der Kontrolle von Betrieben befasst, bei denen sich die Gefahr einer Vergiftung des Bodens ergeben kann?
3. Welche die Aktivitäten des Kreises unterstützenden Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um - z. B. durch Untersuchungsbohrungen über den Zustand des Grundwassers in den betroffenen Dörfern - sicherzustellen, dass von dem Umweltverbrechen keine Gefahren für die dort lebenden Menschen ausgehen, bzw. wann wird mit solchen Bohrungen begonnen?

46. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Welche Position bezieht die Landesregierung zur Emission von Anleihen für die Kommunalfinanzierung?

Trotz Wirtschaftsaufschwung haben die Kommunen in Deutschland im Jahr 2010 mit 9,8 Milliarden Euro das größte Haushaltsdefizit in der Geschichte der Bundesrepublik zu verzeichnen. Auch für das Jahr 2011 geben die kommunalen Spitzenverbände keine Entwarnung. Es wird ein Minus von voraussichtlich 9,6 Milliarden Euro erwartet. Die Dramatik der Situation zeigt der Anstieg der kurzfristigen Kassenkredite, die sich deutschlandweit auf rund 40,5 Milliarden Euro belaufen, in Niedersachsen auf rund 5 Milliarden Euro. Das ist jeweils etwa doppelt so viel wie im Jahr 2004.

Daher müssten sich die Kommunen, wie der Autor Andreas Knoch im Beitrag „Die Zeit ist noch nicht reif“ (*Der Neue Kämmerer*), 1. Februar 2011, Seite 9, schreibt, verstärkt mit alternativen Geldquellen auseinandersetzen.

Danach sei der Anleihemarkt eine solche Quelle, die allerdings in den Dispositionen der Kämmerer noch keine große Rolle spiele. In Niedersachsen habe die Stadt Hannover Ende 2009 eine Anleihe am Kapitalmarkt platziert. Die NORD/LB habe - dem Autor Andreas Knoch zufolge - die Stadt Hannover bei der Emission begleitet. Die Hannoveraner Stadtanleihe notiere mit knapp 40 Basispunkten über der Rendite vergleichbarer Bundesanleihen. Matthias Kreie von der NORD/LB wird in dem genannten Artikel dazu folgendermaßen zitiert: „Die faktische Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen sorgt dafür, dass die Risikoaufschläge von Kommunalanleihen überschaubar bleiben. Eine höhere Prämie ergibt sich somit vorrangig aus der geringeren Liquidität von Stadtanleihen im Vergleich zu Emissionen von Bund und Ländern.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Städte in Deutschland haben seit dem Jahr 2005 Anleihen am Kapitalmarkt platziert (bitte jeweils Finanzvolumen, Laufzeit, derzeitige Rendite und begleitendes Kreditinstitut angeben)?
2. Wie beurteilt sie Möglichkeiten und Grenzen von Kommunalanleihen als eine alternative Geldquelle zur Kommunalfinanzierung?
3. Worin sieht sie die vom Experten der NORD/LB angegebene „faktische Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen“ bei deren Anleiheemissionen?

47. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Filiz Polat (GRÜNE)

Studentinnen des Studiengangs Islamische Religionspädagogik

Seit dem Wintersemester 2007/2008 bietet die Universität Osnabrück den Studiengang Islamische Religionspädagogik im Erweiterungsfach an. Der Studiengang richtet sich an Studierende des Lehramts sowie Absolventen eines Lehramtsstudiengangs und soll ihnen die Möglichkeit gegeben, im dritten Erweiterungsfach die notwendigen Kompetenzen für das künftige Schulfach Islamischer Religionsunterricht zu erwerben. Gleichzeitig ist Lehrkräften in Niedersachsen seit 2004 das Tragen von Kopftüchern in Schule und Unterricht untersagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Studierenden des Studiengangs Islamische Religionspädagogik im Erweiterungsfach an der Universität Osnabrück seit dem Wintersemester 2007/2008?
 2. Wie gedenkt die Landesregierung mit Absolventinnen des Lehramtsstudienfachs Islamische Religionspädagogik umzugehen, die sich als Kopftuchträgerinnen um eine Einstellung als Lehrkraft an einer niedersächsischen Schule bewerben und ihr Kopftuch gemäß § 127 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes ausschließlich während der Erteilung des Religionsunterrichts tragen dürfen?
 3. Dürfen Lehrerinnen für den islamischen Religionsunterricht, denen bei Erteilung des islamischen Religionsunterrichts das Tragen eines Kopftuches erlaubt ist, dieses auch bei der Unterrichtung ihres Zweitfachs tragen?
48. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Kriminalstatistik und Aufklärungsquote in Niedersachsen - Ist die Kriminalität gesunken?

Ende Februar hat der niedersächsische Innenminister die Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2010 vorgestellt mit dem veröffentlichten Ergebnis: Weniger Verbrechen und mehr aufgeklärte Fälle. Die Aufklärungsquote erreicht 62,9 %, und die Zahl der registrierten Straftaten sank im Vergleich zu den Vorjahren auf 582 547. Rückläufig sind Körperverletzungen, Mord und Totschlag, Diebstähle und die Jugend- und Straßenkriminalität. Ein Anstieg sei bei den Wohnungseinbrüchen und häuslicher Gewalt (10 %) zu verzeichnen. Enorm gestiegen sei die Internetkriminalität, und zwar um 55 %. In der kriminologischen Wissenschaft wird seit langem die geringe Aussagekraft von offiziellen Kriminalstatistiken und polizeilichen Aufklärungsquoten kritisiert. Die Statistiken suggerieren nach Ansicht des Kriminologen Prof. Heinz eine Scheinobjektivität, die ein verzerrtes Bild über die Kriminalitätsbelastung abgibt. Der stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundes deutscher Kriminalbeamte, Bernd Carstensen, sagte dazu am 21. Februar 2011 im NDR: Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet lediglich ab, wie viele und welche Straftaten bei der Polizei bearbeitet worden sind. Sie erläutert überhaupt nicht, wie unterschiedlich aufwändig Ermittlungsarbeit in den jeweiligen Kriminalitätsfeldern ist. Ein Ladendiebstahl ist in der Statistik ebenso nur ein Strich wie ein Mord, ein Bankraub oder eine Brandstiftung, obwohl die Ermittlungen dazu einen ganz erheblich unterschiedlich personellen, technischen und zeitlichen Aufwand erfordern. Wenige Ermittlungen und geringe Fallzahlen sind (deshalb) als Interpretation von tatsächlich zurückgehender Kriminalität nicht zulässig.

Neben der Tatsache, dass die Kriminalstatistik also keine Aussagekraft über den Bearbeitungsaufwand macht, gibt sie die objektive Kriminalitätsbelastung in einer Gesellschaft nicht wieder. Die Kriminalitätsstatistik erfasst nämlich nicht das sogenannte Dunkelfeld. Damit sind alle jene Strafrechtsverstöße gemeint, die nicht zur Anzeige gelangen und daher in der offiziellen Statistik nicht auftauchen. Das kriminelle Dunkelfeld ist in bestimmten Deliktsbereichen sehr hoch. Vor allem im Bereich der Finanz- und Wirtschaftskriminalität (Steuerhinterziehung, Korruption, Subventionsbetrug) bleiben viele Taten unentdeckt. Wie sich dieser Kriminalitätsbereich in Niedersachsen entwickelt hat, kann daher nur geschätzt werden. Die Schäden für die Allgemeinheit gehen nach Schätzungen in die Milliarden.

Die Aufklärung von Wirtschaftskriminalität ist arbeitsintensiv und mit erheblichem Aufwand verbunden. Für die Polizei kann es daher unter dem Gesichtspunkt einer hohen Erfolgsbilanz effizienter sein, sich auf Straftaten zu konzentrieren, die schneller und einfacher aufzuklären sind, um dann entsprechend positive Zahlen präsentieren zu können. Es gibt Stimmen aus dem Polizeiapparat, die vermuten, dass die gestiegene Aufklärungszahl in Niedersachsen gewollt bzw. gewünscht ist, um entsprechende Erfolgsmeldungen verkünden zu können.

Wenn indessen der Innenminister dennoch gestiegene Aufklärungszahlen als einen wichtigen Erfolgsindikator im Bereich der Sicherheitspolitik sieht und Niedersachsen als ein „sicheres Land“ bezeichnet, warum fordert er dann gleichzeitig stets eine große Zahl von erweiterten staatlichen Eingriffsbefugnissen, die zu großen Teilen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hervorrufen, fragt sich darüber hinaus eine kritische Medienöffentlichkeit, die dieses politische Paradoxon nicht nachvollziehen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen politische Anweisungen bzw. Forderungen an die Polizei, dass die Aufklärungsquoten bei Straftaten allgemein oder bei bestimmten Straftaten oder zu einem bestimmten Stichtag gesteigert werden sollen/müssen?
2. Welche gesicherten Erkenntnisse hat die Landesregierung über die gesamte Kriminalitätsbelastung in Niedersachsen - also inklusive des geschätzten Dunkelfeldes - und wie hat sich diese tatsächliche Kriminalität in den letzten Jahren entwickelt?
3. Warum fordert die Landesregierung weitere staatliche Eingriffsbefugnisse im Bereich der Sicherheitspolitik mit erheblichen Eingriffen in die Grund- und Bürgerrechte und damit verfassungsrechtlichen Risiken, wenn der Innenminister gleichzeitig verkündet, dass das Land „sicher“ sei?

49. Abgeordnete Gabriela König, Roland Zielke und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Abfrage von Kontodaten

Im Jahr 2010 sollen Behörden in Deutschland nach Angaben des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar in 58 000 Fällen Kontodaten eingesehen haben. Dieses würde im Vergleich zum Jahr 2009 einen Anstieg um knapp ein Drittel und, über die letzten fünf Jahre betrachtet, einen Anstieg um 560 % bedeuten.

Mit ein Grund für diesen Anstieg ist, dass die Kontrollbefugnisse der Behörden erheblich ausgeweitet wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist bekannt, wie viele dieser Kontoabfragen in Niedersachsen stattgefunden haben?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen wurden die Daten abgefragt?
3. Sollte nach Ansicht der Landesregierung eine dahin gehende Beschränkung der Abfragen erfolgen, dass diese nur noch bei Anhaltspunkten für Steuerhinterziehung, Sozialbetrug oder erhebliche Straftaten möglich sind?

50. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Dr. Gero Hocker (FDP)

Welche Chancen hat der europäische atlantische Stör in Niedersachsen?

Der Stör (*Acipenser sturio* L. 1758) kam einst häufig in den heimischen Flüssen und der Nordsee vor und war ein wichtiger Bestandteil der Lebensgemeinschaft derselbigen. Heute sind weltweit alle Arten vom Aussterben bedroht, und in Deutschland gelten Störe seit 1970 als verschollen bzw. ausgestorben. Wie beim Lachs und anderen Fischarten waren es die Sportfischer, die sich als Erste für die Wiederansiedlung engagiert haben. Seit 25 Jahren suchen sie nach Möglichkeiten zur Rückkehr des Störs nach Deutschland. 1994 wurde die Gesellschaft zur Rettung des Störs gegrün-

det, seit 1996 laufen ernste Bemühungen zur Wiedereinbürgerung, u. a. E+E-Vorhaben des Bundesamts für Naturschutz. 2009 haben wurden 50 Störe zu Forschungszwecken in der Oste ausgesetzt. 1985 ist das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) in Deutschland in Kraft getreten. Der Stör ist demnach eine streng geschützte Tierart des Anhangs II, zu denen auch Tierarten wie der Wolf, der Braunbär oder der Fischotter gehören. Ziel der Berner Konvention sind neben dem Schutz durch Beschränkungen auch der Schutz der Lebensräume und die langfristige Etablierung selbstproduzierender Bestände. Im November 2007 hat der Ständige Ausschuss der Berner Konvention und 2009 hat die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Erhaltung des Störs verabschiedet. Der Aktionsplan ist im September 2010 in der ersten Auflage erschienen, und die Umsetzung wird eine sehr langwierige Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Akteure.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen der Wiedereinbürgerung des europäischen Störs in der Nordsee und den dazugehörigen niedersächsischen Flussgebietssystemen von Elbe, Weser und Ems?
 2. Welche Maßnahmen sind mit Bezug auf die Gewässerqualität, Nahrungs- und Laichhabitate sowie die Durchgängigkeit in Niedersachsen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung noch erforderlich?
 3. Welche Projekte und Maßnahmen sind der Landesregierung zur Wiederansiedlung des europäischen atlantischen Störs im Einzugsgebiet der Nordsee bekannt, und welche Maßnahmen oder Beteiligungen hat das Land an solchen Projekten oder Maßnahmen?
51. Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Wie wirkt „Die faire Milch“?

Rund ein Jahr nach der Markteinführung der „fairen Milch“ hat der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) eine erste Bilanz gezogen. Mit einer zertifizierten Jahresmilchmenge von derzeit rund 66 Millionen kg zeigte sich der Geschäftsführer der Milchvermarktungsgesellschaft Süddeutschland GmbH, Jacob Niedermaier, zufrieden. Gleichwohl würden nur etwa 25 % der Menge auch tatsächlich unter der Marke „Die faire Milch“ abgesetzt.

Auf ihrer Homepage wirbt „Die faire Milch“ mit Transparenz, Gentechnikfreiheit und regionalen Arbeitsplätzen. „Die faire Milch“ will nach eigenem Bekunden das Risiko von gentechnisch veränderten Pflanzen nicht tragen und entscheidet sich daher strikt dagegen. Diese Gentechnikfreiheit werde durch strenge Richtlinien für Anbau und Produktion sowie regelmäßige Kontrollen sichergestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Absatzentwicklung der „fairen Milch“?
 2. Welche Entwicklungschancen hält die Landesregierung für „Die faire Milch“ in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen für realistisch?
 3. Welche Molkereien produzieren nach Kenntnis der Landesregierung in den Anforderungen und der Produktion vergleichbare Milchprodukte?
52. Abgeordnete Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Swantje Hartmann, Reinhold Hilbers, Jörg Hillmer, Gabriela Kohlenberg, Axel Miesner, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und André Wiese (CDU)

Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag

Im Mai 2006 hat die Landesregierung die Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA) gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft, Wohlfahrtsverbänden und Seniorenvertretungen ins Leben gerufen.

Auftrag der LINGA ist es, als nicht staatliche Initiative Mittler zwischen Wirtschaft und Kundschaft, zwischen Wissenschaft, Handel und Industrie zu sein. Sie soll mithelfen, Strukturen zu schaffen, die den Wissenstransfer und die Vernetzung der niedersächsischen Akteure bei Produkten und Dienstleistungen verbessert. Sie soll die Kommunikation organisieren und als Ansprechpartner und Berater für interessierte Unternehmen und Gruppen fungieren.

Im November 2009 hat die Landesinitiative das Qualitätssiegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ initiiert. Hiermit soll der Einzelhandel u. a. hinsichtlich Serviceverhalten, Ladengestaltung und Leistungsangebot getestet werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der LINGA ist auch, die Entwicklung und Vermarktung generationengerechter Produkte und Dienstleistungen voranzutreiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kann die Unterstützung von LINGA in Anspruch genommen werden? Wer ist hierzu berechtigt?
2. Welche besonderen Projekte wurden von LINGA bislang angestoßen bzw. begleitet?
3. Welche Projekte sind in nächster Zukunft geplant?

53. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Erdwärme sichert Eisfreihaltung von Brücken

Brücken sind insbesondere im Winter bei Temperaturen um und unter dem Gefrierpunkt Gefahrenpunkte. Da die Fahrbahnen der Brückenbauwerke schneller auskühlen als die übrigen Streckenabschnitte, ist insbesondere hier die Gefahr der Eisglätte gegeben, während die angrenzenden Verkehrswege noch gut befahrbar sind. Diese unterschiedlichen Fahrbahneigenschaften, die von vielen Verkehrsteilnehmern offenbar nicht rechtzeitig wahrgenommen werden, sind Auslöser zahlreicher Verkehrsunfälle. Streueinsätze sind nötig, um die Eisfreiheit der Strecke sicherzustellen.

Der Bund testet im Rahmen eines Pilotprojektes und beim Neubau einer Brücke im Zuge der Bundesstraße 208 in Berkenthin (Schleswig-Holstein) den Einsatz von Erdwärme zur Eisfreihaltung der Fahrbahn.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen bis jetzt aus dem Pilotprojekt in Schleswig-Holstein vor?
2. Wird eine Nutzung von Erdwärme für die Eisfreihaltung von Brücken auch in Niedersachsen möglich sein?
3. Welche Möglichkeiten der praktischen Umsetzung werden in Niedersachsen gesehen?

54. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock, Martin Bäumer, Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Elbehochwasser in Hitzacker

In den vergangenen Jahren hat Niedersachsen insgesamt 146 Millionen Euro in den Ausbau und die Sicherung der Deiche entlang der Elbe investiert. Mit diesen Mitteln wurden u. a. 45 km Deich der Elbe entlang im Amt Neuhaus sowie eine neu errichtete Hochwasserschutzanlage in Hitzacker finanziert. Erstmals wird die Innenstadt von Hitzacker nicht bei den ersten Pegelsteigerungen überflutet. Während andere Gebiete an der Elbe von dem Hochwasser ab Mitte Januar 2011 erfasst wurden, blieb Hitzacker dank der vom Land Niedersachsen unterstützten Hochwasserschutzwand trocken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat der Hochwasserschutz in Hitzacker insgesamt gekostet?
2. Welche Anteile an diesen Kosten sind vom Land Niedersachsen und anderen öffentlichen und privaten Geldgebern aufgebracht worden?
3. Welche volkswirtschaftlichen Schäden sind beim jüngsten Hochwasser in Hitzacker durch die Hochwasserschutzwand vermieden worden?